Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 187. Sonnabend den 11. August 1832.

## Inland.

Se. Majestät der König haben dem Obersten Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Superintendentur-Vikar Dr. Holzapfel zu Benshausen, im Kreise Schleusingen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Schneider-Gesellen Anschütz daselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Nessel zu Frankenstein zugleich zum Kreis-Justizrath des Frankenstein- und Münsterbergschen Kreises zu ernennen.

Se. Majestät der König haben den Stadt-Prediger Rettig zu Memel zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Gumbinnen zu ernennen und die desfallsige Bestallung für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 8. August. Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind nach Neu-Strelitz abgereist. — Der General-Major und Kommandeur der 8ten Landwehrbrigade, v. Ledebur, ist von Erfurt und der Attaché bei der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, v. Gasnowski, als Courier von Dresden hier angekommen. — Der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother, ist nach Schlesien von hier abgegangen.

Der Gener.-Major und Kommandeur der 6. Kavallerie-Brigade, Frhr. v. Lützow I., ist von Brandenburg hier angekommen.

---

(Allg. Ztg.) Man spricht von einer sehr ernsthaften Note, die das Englische Kabinet in Betreff der Belgischen Angelegenheiten bei den in der Londoner Konferenz repräsentirten Höfen hätte abgeben lassen. Leider ist dieser Gegenstand durch die streitigen Parteien selbst neu verwickelt und die Aussicht einer befriedigenden Abmachung wieder getrübt worden. — Von Seite Frankreichs dagegen wird fortdauernd eine Sprache geführt, die mit der Politik der übrigen großen Staaten in gutem Einklange steht, und für die Erhaltung des Friedens alle Hoffnung giebt. Die Französische Opposition thut zwar so, als würde der Friede von Seite der auswärtigen Mächte bedroht, und als wären diese die unversöhnlichen Feinde der Französischen Freiheit, aber bei uns weiß Jedermann, daß dem nicht so ist, und man den Franzosen gern ihre Verfassung und Regierungsart läßt, wenn sie nur selber endlich damit zufrieden seyn wollten!

## Rußland.

St. Petersburg, vom 1. August. Allerhöchster Ukas an den Oberbefehlshaber der ersten Armee, General-Feldmarschall Grafen Sacken. Vom 15. (27.) Juni. (Jelagin.) Da Ich es für billig halte und dem Geiste der zu verschiedenen Zeiten in Bezug auf die Polnischen Empörer erlassenen Verordnungen angemessen finde, die den aus den Polnischen mit Rußland wiedervereinigten Gouvernements gebürtigen Mitgliedern der Garnison von Samosc geschenkte Gnade, auch auf diejenigen aus den genannten Gouvernements gebürtigen Individuen jeden Ranges der ehemaligen Polnischen Armee überhaupt, welche bis zum Ausbruche der Insurrektion im Dienste des Königreichs Polen standen und diesen auch während des Insurrektionskrieges nicht verließen, auszudehnen, so befehle Ich: 1) alle obengenannte sowohl bei der Ihnen anvertrauten Armee schon vor Gericht stehenden als auch die noch nicht in Untersuchung gezogenen Personen, vom Gerichte und jeder gesetzlichen Untersuchung zu befreien und ihnen zu erlauben in ihre Heimath oder zu ihren Verwandten zurückzukehren, wie auch das auf deren Vermögen gelegte Sequester aufzuheben, und 2) die schon kraft der Bestätigung der Ansprüche des Kriegsgerichts verurtheilten und Verwiesenen in alle ihre vorigen bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen, denselben ihr sequestrirtes Eigenthum zurückzugeben und auch ihnen zu erlauben in ihrer Heimath oder bei ihren Verwandten ferner zu leben; 3) versteht es sich von selbst, daß diese Gnade sich auf diejenigen nicht beziehen kann, welche von der in Meinem Manifeste vom (1. November) 20. Oktober 1831 ertheilten Begnadigung ausgenommen sind.

## Frankreich.

Paris, vom 30. Juli. Seit dem Beginn der Entwaffnung der Vendee sind 22,000 Gewehre, Pistolen und Säbel abgeliefert und in das Fort von Nantes gebracht worden. — Herr Berryer, dessen Freilassung unlängst wieder einige Blätter gemeldet hatten, befand sich am 27sten d. noch im Gefängniß zu Nantes. — Die Gazette de France benutzt den heutigen Tag, wo die meisten

hiesigen Blätter wegen des gestrigen Volksfestes nicht erschienen sind, zu einem ungewöhnlich heftigen Angriffe auf die Minister. Ihm voraus geht eine Schilderung des Französischen National-Charakters. „Es giebt etwas", äußert die Gazette in dieser Beziehung, „das der Franzose noch weniger erträgt, als die Willkür, so gehässig diese ihm auch ist, nämlich die mit der Willkür verbundene Heuchelei und Lüge. Wir konnten das Haupt unter das Joch des Despotismus beugen, da dieser uns, statt der Freiheit mindestens den Ruhm gewährte; aber einen entehrenden Despotismus zu ertragen, streitet gegen die Natur des Volkes. Der Franzose ist leichtsinnig, veränderlich und allzusehr dem Parteigeiste zugänglich, nie aber wird er sich ein schimpfliches Joch auflegen lassen." Nach diesem Eingange fährt das gedachte Blatt also fort: „Giebt es nun wohl etwas Erniedrigenderes für eine aufgeklärte Nation, wie die unsrige, als die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen der unfähigsten Männer von der Welt zu sehen, gleich als ob diese Nation nichts Würdigeres mehr der Wahl des Monarchen zu bieten hätte? Ist es nicht eine Schmach für sie, daß jene Männer sich nicht blos über die Gesetze kühn hinwegsetzen, sondern daß sie ihren Usurpationen noch die Ironie hinzufügen, indem sie behaupten, sie handelten nur nach dem Buchstaben der Verfassung, während sie doch die Verfassung durch die Versetzung der Hauptstadt und mehrerer Provinzen in den Belagerungszustand offenbar verletzt haben? Heißt es nicht geradezu, sich über die Nation lustig machen, wenn man ihr einreden will, die Worte der Charte, der König dürfe niemals die Gesetze suspendiren oder von der Vollziehung derselben dispensiren, bedeuteten so viel als: der König dürfe dies zuweilen thun? Sagt die Charte nicht ausdrücklich, daß Niemand, aus welchem Grunde es auch immer sey, seinen natürlichen Richtern entzogen und Ausnahme-Tribunälen überwiesen werden dürfe, und ist dies nicht dennoch geschehen? Treibt man nicht den Hohn aufs höchste, wenn man sich zur Beschönigung seiner Handlungsweise auf Gesetze aus der Revolutions- oder aus der Kaiserzeit beruft, während man doch recht gut weiß, daß diese Gesetze durch die Charte notorisch abgeschafft worden sind? Aber die Juni-Verordnungen sind nicht die einzigen Attentate, welche die Nation den Ministern vorzuwerfen hat. Wer hat, der Charte zum Trotz, die Haussuchungen und die Verhaftung der Verdächtigen verfügt? Herr von Montalivet. Wer läßt diese Maßregeln noch jetzt unter dem Namen außerordentlicher administrativer Gewalten fortbestehen? Herr von Montalivet. Den von diesem Minister in den westlichen Provinzen angeordneten Bedrückungen und Verfolgungen muß man allein die seitdem dort ausgebrochenen Unruhen beimessen, denn es ist erwiesen, daß nach der Juli-Revolution die Vendeer beschlossen hatten, insofern man sie nur in Ruhe ließe, sich selbst auch ruhig zu verhalten. Als der Verfolgungsgeist sich zuerst zeigte, da erhob sich in der Deputirtenkammer ein Ehrenmann, Herr Mauguin, und erklärte von der Rednerbühne herab, daß er, ungeachtet seiner Meinungsverschiedenheit, die Opfer der Willkür unter seinen Schutz nehmen werde. Leider fand er aber keine Unterstützung von Seiten der Männer seiner Partei, und das System der Unterdrückungen wurde fortgesetzt. Noch jetzt erfolgen täglich, auf den leisesten Verdacht hin, nutzlose Verhaftungen. Oder hat sich vielleicht gegen die Herren von Chateaubriand, von Fitz-James und Hyde de Neuville irgend eine strafbare Handlung erweisen lassen? Nein sie wissen noch bis jetzt nicht, warum sie verhaftet, warum sie wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Nur mit der Meinung führt Herr von Montalivet Krieg; wer anders denkt wie er, der ist in seinen Augen ein Verschwörer. Wo giebt es unter solchen Umständen in Frankreich noch eine persönliche Sicherheit? Die Minister zürnen, daß man die Restauration schmerzlich zu vermissen anfängt, und bedenken nicht, daß sie selbst durch ihre Inkonsequenz am meisten hierzu beitragen. Wißt Ihr denn, warum wir uns unter der Restauration der größten Wohlfahrt erfreuten, deren sich je eine Nation rühmen konnte? Weil in ihren Augen die Wohnung und die Person des Bürgers ein unverletzliches Heiligthum waren. Nur ein einziges Mal und zwar nach den hundert Tagen, wurde die persönliche Freiheit eine Zeitlang suspendirt, allein es geschah kraft eines Gesetzes. Wir fragen die Liberalen, ob sie nicht unter der Restauration ihre Ansichten mit der größten Offenheit aussprechen durften, ob je bei irgend Einem unter ihnen eine Haussuchung stattgefunden hat, ob sie in ihren politischen Versammlungen jemals gestört worden sind?" Nachdem die Gazette noch über die Unterdrückung mehrerer royalistischen Blätter Klage geführt, schließt sie ihren Aufsatz mit folgendem Aufruf an die Opposition: „Deputirte von der linken Seite, Ihr handeltet pflichtwidrig, als Ihr zu Anfang des vorigen Jahres mit Eurem Kollegen, Herrn Mauguin, nicht gemeinschaftliche Sache machtet, um der Willkür gleich im Entstehen Schranken zu setzen. Wir erwarten Euch jetzt in der nächsten Session. Frankreich wird dann erfahren, ob Ihr wirklich die Freunde der Freiheit im Allgemeinen oder blos die Freunde der eigenen Freiheit seyd, ob Ihr die Rechte Aller, oder bloß Eure persönlichen Interessen vertheidigen wollt, ob Ihr Volks- oder bloße Partei-Männer seyd, ob Ihr die Willkür stürzen oder Euch zu Verfechtern derselben machen wollt. Es giebt nur ein Mittel, die persönliche Freiheit wirksam zu beschützen, wenn man nämlich den Unterdrückten das Recht giebt, alle ihre Unterdrücker, sie mögen hoch oder niedrig stehen, vor den Tribunälen zu verfolgen. Wir wollen sehen, meine Herren Laffitte, Lafayette und Odilon-Barrot, ob dies auch Eure Meinung ist." — Der Temps fand sich in seinem gestrigen Blatte durch die Wiederkehr der Julitage zu folgenden Betrachtungen veranlaßt: „Was haben wir bei der Juli-Revolution gewonnen, und wer hat dabei gewonnen? Nicht das Volk, dessen Noth gestiegen und das durch die Almosen der Regierung nicht immer vor Arbeitslosigkeit und Hunger bewahrt worden ist; nicht der Handel, welchem die Absatzwege durch die Anarchie und die drohende Stellung des Auslandes verschlossen sind; nicht der Gewerbfleiß, der wenig oder gar nichts mehr producirt; nicht der Kredit, der in seinem Aufschwunge entmuthigt ist; nicht die Künste, welche betteln oder untergehen; nicht die Freiheit, die von den Parteien und der Staatsgewalt in gleichem Uebermaße verfolgt wird; nicht die Staatsgewalt, die in der Willkür Kraft suchen muß; nicht die Presse, die in zwei Jahren über tausend Prozesse zu bestehen gehabt hat; nicht die Kammern, die von dem Ministerium bedeutungslos gemacht worden, und durch skandalöse Debatten ermüdet sind; nicht der König, der vielleicht reicher, aber nicht glücklicher ist, als der Herzog von Orleans; endlich auch nicht Frankreich, das im Innern durch die Faktionen zerrissen, und von Außen beleidigt oder hintergangen ist." — Aehnliche Betrachtungen stellen auch die übrigen Oppositionsblätter an. Das Journal du Commerce z. B. spricht sich in folgender Weise aus: „So sind wir denn bei der zweiten Jahres-Wiederkehr der Julitage angelangt; man kann sich aber eines Gefühles der Trauer nicht erwehren, wenn man sieht, welchen Anblick diese Festlichkeiten gewähren, die veranstaltet sind, um die Massen zur Freude einzuladen. Ein Journal, welches sich zum Optimismus bekennt (der Constitutionnel), rekapitulirte gestern alle die Gründe, die uns zu einer freudigen

und würdigen Feier dieses Jahresfestes auffordern müßten, und als erster dieser Gründe war von ihm das Faktum des Jahresfestes selber angegeben, welches den Ungrund so vieler unheilvollen Weissagungen zeige. Es ist allerdings wahr, daß seit der Juli-Revolution zwei Jahre verflossen sind, folgt aber daraus, daß das politische Werk, welches sie gründen wollte, so lange Dauer gehabt hat? Hat die Ausführung dem Programme entsprochen? Die Spanische Revolution hat ihren Jahrestag dreimal gefeiert und ist darum heute noch um keinen Schritt weiter. Wer kann nach dem Wege, den wir seit 1830 zurückgelegt, beurtheilen, wo wir uns in einem Jahre befinden werden?" — Der Courrier français stellt ein Gleichniß zwischen den Julitagen von 1830 und denen von 1832 an, das sehr ungünstig für letztere ausfällt, und mit folgenden (völlig mit dem obigen Artikel der Gazette übereinstimmenden) Bemerkungen schließt: „Was besonders auffällt, ist der unermüdete Krieg gegen die Preßfreiheit; man glaubt in einem Lande des Despotismus oder der Theokratie zu leben, wenn man die Menge der Preß-Prozesse seit der Juli-Revolution bedenkt. Man weiß nicht mehr, welchem Prinzipe man trauen soll, wenn man in einem Lande lebt, wo die heiligsten Gesetze den Leidenschaften geopfert werden und wo man heute verwünscht, was man gestern anbetete, wo man es wagt, eine Stadt drei Wochen lang in Belagerungszustand zu versetzen, nachdem man die Minister, welche dieselbe einen einzigen Tag lang in Belagerungszustand versetzt hatten, zum bürgerlichen Tode verurtheilt hat! Wird durch solche Dinge die öffentliche Moral befestigt? Bringt man durch willkürliche Verletzung der Gesetze einem Volke Achtung vor denselben bei? Kann man sich dann noch über die Zwietracht wundern, welche unsere Gesellschaft zerfleischt? Zwischen Männern, die ihren Grundsätzen treu bleiben, und denen, die ihr Spiel damit treiben, kann keine Gemeinschaft bestehen. Die Regierung, die den Bürgern solche Prüfungen auferlegt, spielt ein gefährliches Spiel. Zwei Jahre sind kein so langer Zeitraum, daß das Gedächtniß Allen geschwunden seyn sollte, und daß nicht Einige Lust bekämen, die Gegenwart mit einer uns noch so nahen Vergangenheit zu vergleichen? Was sagt Ihr, Mitbürger, zu dem brüderlichen Händedruck von 1830 und den Kerkern von 1832?" — Nachdem vom 27sten auf den 28sten hierselbst 53 Personen der Cholera erlegen, sind vom 28sten auf den 29sten deren nur noch 32, also 21 weniger, gestorben.

Paris, vom 31. Juli. Durch eine Königliche Verordnung vom 28sten d. wird der von seiner Badereise zurückgekehrte Marschall Soult zur Wieder-Uebernahme der Signatur des Kriegsministeriums ermächtigt. — Es geht das Gerücht, daß der König Leopold sich gleich nach seiner Vermählung mit der jungen Königin nach England begeben wolle, wo das Schloß Claremont bereits zu seinem Empfange in Bereitschaft gesetzt werde. Dem Vernehmen nach werden bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Könige Leopold von der Stadt Paris abermals sechzehn junge Töchter von Juli-Rittern ausgestattet werden, und zwar vorzugsweise solche, welche sich mit Söhnen derjenigen Nationalgardisten oder Militärs verbinden wollen, die in den Tagen des 5. und 6. Juni verwundet oder getödtet worden sind. — Der Graf Chaptal, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und ehemaliger Minister des Innern, ist vorgestern hierselbst mit Tode abgegangen. — Ueber die Mobilmachung der Nationalgarde ist im Ministerrathe noch nichts beschlossen worden; Marschall Soult soll fortwährend sehr bestimmt auf diese Maaßregel dringen. — Der Moniteur enthält folgendes Privatschreiben aus Cherbourg vom 25. Juli: Unsere Rhede, die lange Zeit von Schiffen leer war, hat seit kurzem ein ganz neues Ansehen gewonnen. Außer der hier ausgerüsteten Fregatte Ariane sind die Fregatten Resolue, Medee, die Korvetten Meleagre, l'Endymion u. s. w. hier angekommen. Andere Schiffe, worunter ein Linienschiff, einige große Fregatten u. s. w. werden in jedem Augenblick erwartet. Der Zweck dieser Versammlung von Schiffen ist noch nicht mit Gewißheit bekannt. Der Melegare ist bereits vor einigen Tagen, mit Lootsen der Schelde, Maas und der Holländischen Küsten am Bord, vorausgesegelt. Wir wissen noch nicht offiziell, welcher Admiral unser Geschwader kommandiren wird, doch nennt man allgemein Herrn Ducrest de Villeneuve. — Die drei Julitage sind hier ziemlich geräuschlos vorübergegangen; nicht daß einige junge Leute nicht versucht hätten, in der Cité die öffentliche Ruhe zu stören, das Volk verhielt sich indessen völlig passiv. In der Nacht vom 28sten auf den 29sten durchzogen mehrere für Republikaner geltende Individuen die Straßen Saint-Denis und Saint-Martin unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit! Es lebe die Charte! und machten, wie man behaupten will, Miene, den Wachtposten an der Arcolebrücke zu entwaffnen. Bald aber erschienen einige Stadtsergeanten, mit einem Polizeikommissär an der Spitze, und schickten sich an, die Ruhestörer festzunehmen. Hierüber kam es zwischen diesen und jenen zu Thätlichkeiten, die zuletzt mit der Verhaftung dreier Republikaner endigten. Die Folge hiervon war, daß sich gestern früh um 6 Uhr etwa hundert Personen bei der Arcolebrücke, wo Nachts zuvor das Handgemenge stattgefunden hatte, versammelten, und daß die herbeigeeilten Stadtsergeanten, um die Menge auseinander zu jagen, sich genöthigt sahen, von ihren Seitengewehren Gebrauch zu machen, wodurch, wie man sagt, einige Personen verwundet wurden. Vorgestern, gleich nach beendigter Revue, wurden telegraphische Depeschen in verschiedenen Richtungen an die Präfekten erlassen, um ihnen anzuzeigen, daß dieses militärische Schauspiel durchaus zu keiner Störung der öffentlichen Ruhe Anlaß gegeben habe. — Bei der vorgestrigen Freivorstellung in der großen Oper gab das Absingen der Parisienne zu einer kleinen Störung Anlaß. Als nämlich die Strophe an die Reihe kam, wo von Orleans die Rede ist, mußte der Sänger inne halten und gleich zu derjenigen über Lafayette übergehen, welche von dem ganzen Hause wiederholt wurde. Man erzählt sich, die Herren von Argout und von Montalivet hätten sich in dem Augenblicke, wo dies vorgegangen, hinter den Coulissen befunden, und der Letztere habe laut zu dem Ersteren gesagt: Das ist einmal wieder ein Streich der Opposition! — Aus Marseille wird unterm 25sten d. M. gemeldet, daß man nachträglich noch auf dem Dampfschiff Carlo Alberto in der Nähe der Küche ein sehr wichtiges Aktenstück in Bezug auf das Unternehmen der Herzogin von Berry versteckt gefunden habe, das dem General-Prokurator zugestellt worden sey, um sich desselben bei der Instruirung des Prozesses gegen die auf jenem Schiffe verhafteten Personen zu bedienen. Ein Vertrauter dieser Letzteren soll selbst auf die Entdeckung jenes Aktenstücks geführt haben, indem er dem Wächter des Carlo Alberto eine Summe Geldes geboten, um ihm zur Entdeckung desselben behülflich zu seyn, der Wächter aber hiervon dem Marinekommissär Anzeige gemacht habe, worauf das mehrerwähnte Aktenstück in die Hände der Behörde gerathen, die Person aber, die den Wächter habe bestechen wollen, verhaftet worden sey. Man sagt, das aufgefundene Papier sey ein Brief einer der auf dem Carlo Alberto befindlich gewesenen Personen an Herrn von Pallavicini in Genua. — Der Messager des Chambres meldet, die Cholera sey nun auch in

* *

Lyon ausgebrochen. — Das neueste Cholera-Bulletin meldet 34 Todesfälle.

Gestern Mittag hielten der König und die Königin die neugeborne Tochter des Marquis von Loulé über die Taufe. Zeugen der Taufhandlung waren die Königin Donna Maria, die Königl. Prinzen und Prinzessinnen, die Herrzogin von Braganza und die Marquise von Loulé. — Der Marschall Lobau hat einen Tagesbefehl an die 17 Legionen der National-Garde der Hauptstadt und des Weichbildes erlassen, worin er ihnen die Zufriedenheit des Königs und ihrer bei der großen Revue des 29sten d. bewiesene Haltung zu erkennen giebt. „Die Art, heißt es darin, wie die National-Garde den König empfangen, so wie die Art, wie dieser Empfang erwiedert worden, zeigen, daß auf beiden Seiten dasselbe Vertrauen, dieselbe Hingebung, dieselbe Sympathie herrschen — ein schönes und unauflösliches Band der Einigkeit, das der Nation eine lange Reihe von Jahren der Freiheit, der Ordnung und des Glückes verbürgt." — Einen ähnlichen Tagsbefehl hat der General-Lieutenant Pajol an die Truppen der ersten Militair-Division erlassen. — Bei der vorgestrigen Revue überreichten vier Zöglinge der polytechnischen Schule dem Könige eine Bittschrift des Inhalts, daß den wegen der Ereignisse des 5. und 6. Juni ausgeschlossenen Zöglingen der Anstalt der Wiedereintritt in dieselbe gestattet werde. — Der Temps bemerkt in seinem heutigen Bulletin, die vorgestrige Revue sey äußerst glänzend gewesen, und der König sey überall mit einem Enthusiasmus empfangen worden, welcher beweise, daß die Unpopularität des Ministeriums sich nicht auf den Thron ausdehne. Uebrigens ist dieses Blatt sowohl, als der Courier français, das Journal du Commerce und Constitutionnel, mit der Anordnung der Festlichkeiten für die Juli-Tage unzufrieden; alle hätten statt der Lustbarkeiten eine würdige Feier, namentlich aber ein Todtenamt für die Gefallenen, gewünscht. — Eine Deputation von Bastille-Stürmern, an deren Spitze sich der General-Lieutenant Graf Hulin befand, überreichte dem Könige während der vorgestrigen Revue eine Glückwunsch-Adresse. — Den aus den größeren Provinzialstädten, wie Lyon, Marseille, Straßburg, Toulon, Bordeaux u. s. w., eingehenden Nachrichten zufolge, hat die Feier der Julitage nirgends zu Störungen der Ruhe Anlaß gegeben. — Ueber das unlängst am Bord des „Carlo-Alberto" aufgefundene Aktenstück meldet der Eclaireur de la Méditerranée Folgendes: Ein Herr Deluche aus Genua, Schwager des Eigenthümers des „Carlo-Alberto", wandte sich vor einiger Zeit an den ersten Aufseher desselben, Herrn Simian, um von demselben die Erlaubniß zu erhalten, sich an Bord des Fahrzeuges begeben zu dürfen, um dasselbe zu besichtigen. Seine Forderung wurde ihm inzwischen abgeschlagen. Herr Deluche benutzte hierauf kürzlich eine augenblickliche Abwesenheit des Herrn Simian, um dieselbe Bitte an den zweiten Aufseher, Herrn Portal, zu richten; dieser ließ sich endlich dazu bewegen, das Gesuch zu bewilligen. Kaum hatte aber Herr Deluche das Boot bestiegen, als er dem Aufseher gestand, daß sich am Bord desselben eine höchst wichtige Schrift befinde, von der sein Leben abhänge, und ihn sonach beschwor, ihm zur Habhaftwerdung derselben behülflich zu seyn. Zu diesem Behufe bot er dem Beamten einige Fünf-Franken-Stücke, mit dem Versprechen, ihm deren späterhin noch mehr zu geben. Herr Portal stellte sich, als ob er geneigt sey, dem Wunsche des Deluche zu entsprechen. Beide traten darauf in die Küche, wo Deluche sich eben anschickte, von dem Kochofen eine messingene Platte aufzuheben, als plötzlich der erste Aufseher, Herr Simian, erschien und jenen bei seiner Arbeit überraschte. Gleich wurde nach einem Polizei-Beamten geschickt, und in seiner Gegenwart zog man jetzt unter jener Platte ein an Herrn von Pallavicini, einen Sardinischen Edelmann, gerichtetes und mit A. S. unterzeichnetes Schreiben hervor. Man glaubt, dieses S. solle Sala heißen. Der Brief ist vom 2. Mai; man spricht darin von der Expedition des 30. April und meldet, daß die Herzogin v. Berry am 29sten mit noch 6 Personen auf der Höhe von Ciotat ans Land gestiegen sey. Die richterliche Behörde hat diese Schrift sofort in Beschlag genommen; man hofft durch sie noch über Manches Aufschluß zu erhalten, was bisher noch in Dunkel gehüllt war. — Aus Lyon wird gemeldet, daß die obere Militair-Behörde Befehl ertheilt habe, die dortigen Festungsbauten mit verdoppeltem Eifer zu betreiben; an dem Fort Saint-Iréne arbeiten ununterbrochen 400 Leute. — Dem Echo de la Frontière zufolge, wird Valenciennes nebst anderen nahe liegenden Festungen stark mit Getreide, Heu und Hafer verproviantirt. — Der Courrier français sagt: Die Jahres-Feier der drei Juli-Tage ist vorübergegangen, wie man es wünschen mußte, nämlich ruhig. Man hatte von einem Artikel gesprochen, der am 28sten oder 29sten im Moniteur erscheinen sollte, und worin die Regierung ihre Ansicht über die Frankfurter Protokolle aussprechen wollte. Ein solcher Artikel wurde redigirt und über seine Aufnahme mehrmals berathschlagt; es wurde aber, wie es fast immer geht, wenn man zu viel berath, zuletzt nichts beschlossen; der Moniteur ist leer geblieben und hat nur die von der Augsburger Allgemeinen Zeitung wiederholte Behauptung, daß die Französische Regierung im voraus ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Bundestages ertheilt habe, nochmals für ungegründet erklärt. — Die wiederholten Nachsuchungen, welche gegenwärtig in der Seine nach den im vorigen Jahre aus der Königl. Bibliothek entwandten Medaillen angestellt werden, haben bereits zu günstigen Resultaten geführt. Am 28sten wurden bei dem dritten Bogen der Brücke la Tournelle einige vierzig Medaillen, die meisten von großem Werthe und gestern 481 größere oder kleinere Medaillen aufgefunden; im Ganzen hat man seit vier Tagen 1248 Münzen aus dem Wasser hervorgezogen; unter den seltenen Stücken, deren man wieder habhaft geworden ist, befindet sich das Siegel Ludwigs XII. und eine kostbare alte Vase. — Die in Rennes befindlichen Portugiesischen Flüchtlinge hatten durch den General Saldanha die Französische Regierung bitten lassen, daß diese ihnen die Mittel gewähre, um sich der Expedition Dom Pedro's in Portugal anschließen zu können. Der Marine-Minister hat darauf als provisorischer Chef des Kriegs-Departements dem General Saldanha Folgendes geantwortet: Paris, den 22. Juli. Ich habe Ihr geehrtes Schreiben, worin Sie im Namen Ihrer Landsleute die nöthigen Mittel zu einer schleunigen Rückkehr derselben nach Portugal nachsuchen, erhalten. Da indeß die Französische Regierung sich in dem zwischen Donna Maria und Dom Miguel begonnenen Kampfe jeder Art von Einmischung begeben hat, so kann ich in diesem Augenblicke Ihrem Gesuche nicht willfahren. Sie können dasselbe aber zur gelegenen Zeit erneuern; sollte die künftige Regierung in Portugal günstige Umstände für die Rückkehr der Flüchtlinge darbieten, so können Sie überzeugt seyn, daß Frankreich sich beeilen wird, ihnen die nöthigen Mittel zur Heimkehr in ihr Vaterland zu gewähren. Empfangen Sie u. s. w. (Gez.) v. Rigny.

Paris, vom 1. August. Der Moniteur enthält eine Königl. Verordnung, wodurch 40 in den Tagen des 5. und 6. Juni verwundete National-Gardisten zu Rittern der Ehrenlegion ernannt werden. — Die Nachricht von dem am 22sten v. M.

erfolgten Tode des Herzogs von Reichstadt ist erst gestern Vormittag hier eingegangen. Der Graf Sébastiani begab sich sofort nach Saint-Cloud, um dieselbe dem Könige mitzutheilen. — Der hiesige Assisenhof verurtheilte gestern den Maler Geoffroy, der, wie man sich erinnern wird, wegen seiner thätigen Theilnahme an dem Aufstand des 5. und 6. Juni, von dem hiesigen zweiten Kriegsgerichte bereits zum Tode verurtheilt worden war, in Rücksicht auf obwaltende mildernde Umstände zu zehnjähriger Galeerenstrafe ohne Ausstellung am Pranger. — Die Gazette des Tribunaux enthält ein Schreiben, welches der Dichter Béranger an einen Bekannten in der Provinz gerichtet hat und worin er demselben anzeigt, daß er gegen Ende dieses Jahres den letzten Band seiner Werke herausgeben und darin vom Publikum Abschied nehmen werde. — Von vorgestern auf gestern starben in der Hauptstadt 44 Personen an der Cholera, worunter 29 in den Privatwohnungen; es wurden 21 Nervenkranke in die Lazarethe aufgenommen und 63 Genesene aus denselben entlassen. Unter den Opfern, welche die Cholera sich gestern hier forderte, befindet sich der 78jährige Präsident des reformirten Konsistoriums, Prediger Marron.

## Großbritannien.

**Parlamentsverhandlungen. Unterhaus. Sitzung v. 27. Juli.** Es ist bereits in unserer vorgestrigen Zeitung (Art. London) berichtet worden, daß sich zu Anfang dieser Sitzung ein Streit über die im Oberhause vom Lordkanzler, in Bezug auf Sir E. Sugden, gebrauchten Ausdrücke erhoben hatte. Herr Stanley sagte unter Anderem noch zur Vertheidigung des Lord Brougham, daß dessen Ausdrücke von den Zeitungsbericht-Erstattern nicht genau wiedergegeben und daß dadurch manches Mißverständniß veranlaßt worden. Sir Robert Peel meinte, es sey dies eine Sache, welche die vornehmsten Privilegien des Hauses berühre, und daher von großer Wichtigkeit. Die Art und Weise, wie der edle und gelehrte Lord im Oberhause sich ausgedrückt, würde am Ende die Parlamentsmitglieder abschrecken, ähnliche Fragen über mögliche ministerielle Mißbräuche zur Sprache zu bringen, indem jeder sich fürchten würde, von den Sarkasmen des edlen und gelehrten Lords getroffen zu werden. Derselbe habe Ausdrücke gebraucht, die einem Manne, der in seiner Stelle vom Publikum abhinge, wesentlichen Schaden bringen müßten, ja ihn vielleicht ruiniren könnten. Wenn der Lordkanzler so weit gehe, einen durch seine öffentliche Stellung bekannten Mann so herabzuwürdigen, daß er ihn mit einem kriechenden Insekt vergleiche (der Lordkanzler soll unter Anderem auch den Namen Sugden in bug-den verwandelt haben), so könne natürlich vom Publikum kaum verlangt werden, daß es diesem Manne die bisherige Achtung auch ferner bezeige. Die Bewunderung, fügte Sir Robert hinzu, die ich für die Talente des edlen und gelehrten Lords hege, giebt mir um so mehr zu dem Bedauern Anlaß, daß er sich so sehr vergessen konnte, die Privilegia dieses Hauses zu verletzen; der ehrenwerthe und gelehrte Herr (Sir E. Sugden) ist vollkommen gerechtfertigt, wenn er dagegen protestirt. Der sehr ehrenwerthe Herr (Herr Stanley) bestreitet die Genauigkeit des Zeitungsberichtes, und ich füge den Wunsch hinzu, daß er dazu Grund haben möge. Ich habe den fraglichen Bericht in den Times gelesen, wo er wenigstens den Anschein der Genauigkeit an sich trägt, daß er nicht etwa flüchtig, sondern sehr umständlich ausgearbeitet ist. Indessen will ich doch zur Ehre des edlen und gelehrten Lords lieber glauben, daß der Bericht ungemein verfälscht und ungenau ist, als daß er solcher Ausdrücke sich wirklich bedient habe. (Hört, hört!) Nachdem Lord Althorp und der General-Anwalt Einiges zur Rechtfertigung des Lordkanzlers geäußert hatten, sagte Sir Robert Inglis, daß das Haus unmöglich solche Angriffe gegen eines ihrer Mitglieder, wie sie an einem andern Ort gemacht seyn sollten, ungerügt vorübergehen lassen könne; das Haus selbst würde durch solche unziemliche Sprache beleidigt. Er hoffe, daß die höchste Person in der höchsten Versammlung dieses Landes sich aus der heutigen Debatte die Lehre ziehen würde, daß Niemand, so erhaben auch seine Stellung seyn möge, ein Mitglied des Unterhauses auf eine unwürdige Weise angreifen dürfe. — Herr Macauley machte bemerklich, daß, so gut auch in der Regel die Berichte über die Parlamentsverhandlungen in der Times wären, doch nur sehr selten die Worte der Redner genau wiedergegeben würden, und in dem vorliegenden Falle hinge Alles von Worten, ja beinahe von Sylben ab. Man habe den Lordkanzler auf eine unhöfliche Weise angegriffen, und es sey daher verzeihlich, wenn er etwas leidenschaftlich geantwortet hätte. — Sir Chs. Wetherell sagte, daß, wenn er nicht gewußt hätte, sein ehrenwerther und gelehrter Freund sey General-Anwalt, er ihn für einen Generalmajor gehalten haben würde, weil er das militärische Manöver einer Diversion so gut ausgeführt und nicht ungeschickt versucht habe, die Aufmerksamkeit des Hauses von der vorliegenden Frage abzulenken. Sein ehrenwerther und gelehrter Freund, der General-Anwalt, scheine der Meinung, daß das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für St. Mawes dem Lordkanzler Anlaß zu seinem Ausfall gegeben habe; das müsse er indessen bestreiten. So lange er (Sir Charles) Mitglied dieses Hauses sey, habe es den Mitgliedern frei gestanden, zu fragen, ob erledigte Stellen neu besetzt wären; und nun wolle man behaupten, daß dies unpassend sey, weil ein Individuum darin einen gegen dasselbe gerichteten Tadel entdecken wolle. Uebrigens habe sein ehrenwerther und gelehrter Freund vorher angezeigt, daß er die Frage stellen werde, und es sey Schuld des General-Anwaltes, wenn der Lordkanzler nichts davon erfahren habe. Auffallend sey es, bemerkte der Redner, daß man jetzt die Genauigkeit der Times, hinsichtlich der Rede des Lordkanzlers, in Zweifel ziehen wolle, da gewisse Lords doch sonst gerade dieses Blatt wegen seiner sorgfältigen und korrekten Parlamentsberichte so sehr in Schutz genommen hätten. — Als Vertheidigungsmittel habe man aufgestellt, daß der Herzog von Wellington zugegen gewesen sey, als der Lordkanzler den Angriff auf das ehrenwerthe Mitglied für St. Mawes gemacht habe. Allerdings; aber man könne nicht annehmen, daß der Herzog von Wellington mit dem Innern des Eidesleistungs-Amtes bekannt sey, und es wäre überhaupt eine schlechte Entschuldigung, wenn man einen Angriff dadurch rechtfertigen wolle, daß ein Freund des Angegriffenen zugegen gewesen sey. — Der Redner setzte demnächst auseinander, wie es eigentlich sich nur darum gehandelt habe, zu erfahren, ob derjenige, dem das erledigte Amt übertragen worden sey, zu gleicher Zeit die Benachrichtigung erhalten habe, daß er es ohne Entschädigung wieder aufgeben müsse, sobald er dazu aufgefordert werde, und erklärte am Schlusse seines Vortrages, daß er die Sprache, deren sich der Lordkanzler bedient habe, für ungeziemend und beleidigend gegen das Haus halte. — Herr Robinson machte ebenfalls dem Lordkanzler den Vorwurf, daß er sich nicht gegen eine Anschuldigung habe vertheidigen können, ohne das Betragen und die Beweggründe derer zu schmähen, die in diesem Hause ihre Schuldigkeit gethan hätten. Er freue sich außerordentlich über diese Debatte, da dieselbe hoffentlich einer Wiederholung eines solchen Verfahrens an einem anderen Orte

vorbeugen werde. — Lord J. Russell sagte, daß diese ganze unangenehme Debatte vermieden seyn würde, wenn das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für St. Mawes sich ursprünglich auf eine einfache Frage über das Faktum beschränkt und dieselbe nicht als Gelegenheit benutzt hätte, dem Lordkanzler eine Strafpredigt zu halten. — Sir Hardings fand es unpassend, daß der vorige Redner den Mitgliedern des Hauses in der Ausübung ihres Rechtes, Fragen zu stellen, auf eine gewisse Form beschränken und ihnen alle erläuternden Bemerkungen gleichsam untersagen wolle. — Der Lordkanzler hat sich, in Bezug auf das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für St. Mawes, des Ausdrucks bedient: er ist seinen eigenen Konstituenten verhaßt; dies sey über allen Ausdruck unpassend, und eine solche Sprache müsse am Ende, wenn man sie ungerügt durchgehen lasse, der Unabhängigkeit und Würde des Hauses Eintrag thun. — Herr R. Palmer gab zu bedenken, ob es nicht Zeit seyn dürfe, diese Debatte zu schließen. Wenn man sich an einem anderen Orte wirklich solcher Ausdrücke bedient habe, wie berichtet worden sey, so müsse Jedermann in diesem Hause es bedauern; er hoffe aber, daß der Bericht unrichtig gewesen sey, und in diesem Fall würde der Lordkanzler gewiß die nächste Gelegenheit ergreifen, denselben zu berichtigen. — Nach einigen Worten des Herrn Cressett Pelham, der anzeigte, daß er den Gegenstand am künftigen Montag förmlich vor das Haus bringen werde, verwandelte sich das Haus in einen Ausschuß über die Mittel und Wege.

Der Kanzler der Schatzkammer legte nunmehr das angekündigte Budget vor, indem er seinem Vortrag in dieser Hinsicht die Bemerkung voranschickte, daß er zu seinem Bedauern keinen allzugünstigen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Finanzen geben könne.

Dessenungeachtet wurde ein Antrag des Ministers (die Bewilligung der Steuern von rohem Zucker auch für das folgende Jahr betreffend) und mehrere andere finanzielle Resolutionen, die derselbe vorschlug, darauf ohne Abstimmung genehmigt.

Unterhaus. Sitzung vom 27. Juli (Nachtrag). Ich bedaure, sagte Sir Robert Peel, daß wir, im Begriff, uns zu trennen, uns in dem Zustande der größten Unwissenheit über unsere auswärtigen Angelegenheiten befinden. Was unsere auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so wünsche ich, daß die Minister aussagen mögen, ob der König von Holland dem ihm vorgeschlagenen Traktat beigetreten ist, oder ob, wenn dies nicht der Fall ist, diesem Lande kein anderer Weg übrig bleibt, als vereint mit Frankreich den König dazu zu zwingen. Ich glaube, daß wir jeden Grund haben, uns über das gegen Portugal beobachtete Verfahren zu beklagen. Es herrscht daselbst jetzt Bürgerkrieg und ein Streit um den Thron des Landes; ich bin aber überzeugt, daß weder eines noch das andere der Fall seyn würde, wenn England nicht dazu aufgemuntert hätte. Sollte Holland dem Traktat nicht beitreten und ein Krieg die Folge dieser Weigerung seyn, so würde jede Ausgabe zur Unterhaltung eines solchen Krieges der richtigen Politik Englands zuwiderlaufen. Eine Ausgabe, um die kleineren Europäischen Mächte an der Ausübung ihrer Unabhängigkeitsrechte zu verhindern, und dies in Verbindung mit Frankreich gegen Holland, würde unverträglich mit allen den Grundsätzen seyn, welche die auswärtige Politik Englands stets geleitet haben, und die von den Freunden des wahren Interesse des Landes immer unterstützt werden müssen. — Lord Althorp erwiederte, in Bezug auf die Aeußerungen des vorigen Redners, hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten, daß, wenn sich das Haus in Ungewißheit über dieselben befände, die Schuld an den noch nicht beendigten Unterhandlungen liege. Die Regierung könne es bei einem solchen Stand der Dinge nicht rechtfertigen, wenn sie Aufklärungen gäbe, die möglicherweise nachtheilig auf die Verhandlungen einwirken könnten. So viel wolle er indeß bemerken, daß er zuversichtlich hoffe, daß die Unterhandlungen zu einem freundschaftlichen Schluß gebracht und nicht zu einem Krieg führen würden.

Oberhaus. Sitzung vom 30. Juli. Die Irländische Reformbill wurde zum drittenmale verlesen und passirte, nachdem ein von Seiten der Opposition gemachtes Amendement von 36 gegen 24 Stimmen verworfen worden war. — Lord Goderich trug auf die zweite Lesung der Russisch-Holländischen Anleihebill an, indem er mit wenigen Worten die Gründe wiederholte, welche nach den Erklärungen der Minister im Unterhause dieselben bewogen haben, die Zahlung an Rußland auch ferner zu bewilligen. Der Herzog von Wellington meinte, daß die Minister schon nicht zu der im Januar geleisteten Zahlung befugt gewesen seyen, und ließ sich bei dieser Gelegenheit über die von denselben befolgte auswärtige Politik aus, die er besonders hinsichtlich der Allianz mit Frankreich als dem Britischen Interesse entgegen darstellt. (Wir werden auf diesen Vortrag morgen zurückkommen.) Lord Wynford und Graf von Aberdeen waren ebenfalls der Meinung, daß dem Parlamente die Gründe, weshalb das Land mit einer Schuldenlast von 5 Mill. Pfund beschwert werden solle, durchaus noch nicht überzeugend vorlägen. Lord Wynford berief sich dabei auf völkerrechtliche Autoritäten, wie Grotius und Vattel, und bestritt auch die Ansicht des Herzogs von Wellington, daß Rußland in der That auf die Zahlung Ansprüche machen dürfe. Der Lordkanzler gab seine Meinung zu Gunsten der Bill zu erkennen, und diese wurde hierauf zum zweiten Male verlesen. — Unterhaus. Sitzung vom 30. Juli. Der Sprecher zeigte dem Hause an, daß er mit dem Schlusse der gegenwärtigen Session das Präsidium des Unterhauses aufgeben werde. Er gedachte dabei der vielen Anstrengungen, deren er, seitdem er diese Würde bekleide (seit dem Jahre 1815), ausgesetzt gewesen sey, rühmte jedoch die Bereitwilligkeit, mit der ihm alle Parteien entgegengekommen seyen, um ihm sein schwieriges Amt zu erleichtern und die Ordnung des Hauses aufrecht zu halten. Der Kanzler der Schatzkammer trug demnächst darauf an, daß dem Sprecher der Dank des Hauses für sein ausgezeichnetes Benehmen während 6 Parlamentern, d. h. in einem Zeitraume von 17 Jahren, votirt werde. Der Minister ertheilte dem Sprecher die ungemessensten Lobsprüche wegen seines zu allen Zeiten und gegen alle Parteien bewiesenen überaus würdevollen und unparteiischen Verfahrens. Er sprach sein großes Bedauern darüber aus, daß der würdige Mann den Entschluß gefaßt, das Präsidium aufzugeben, da unstreitig das Land eben so wohl als das Haus auch in einem neuen Parlamente einmüthig auf ihn den Blick gerichtet hätte. Wiewohl, fügte der Minister hinzu, er selbst (Lord Althorp) bei der vor 17 Jahren erfolgten Wahl des Sprechers gegen ihn gestimmt, so habe er doch schon seit langer Zeit die Ueberzeugung erhalten, daß das Haus unmöglich einen würdigeren Vorsitzer erhalten könne. Schließlich trug Lord Althorp auch darauf an, daß eine Adresse an den König erlassen werde, in der Se. Majestät unterthänigst ersucht würden, dem Herrn Charles Manners Sutton ir-

gend einen ausgezeichneten Beweis der Königlichen Huld zu geben, wobei sich Se. Majestät zugleich versichert halten könnten, daß das Haus bereit sey, jede Ausgabe zu bewilligen, die damit möglicherweise verbunden seyn möchte. Beide Anträge wurden einstimmig genehmigt, und zwar unter dem lauten Beifall des Hauses, dessen Mitglieder von verschiedenen Seiten und politischen Farben (unter Anderen eben so wohl Sir Charles Wetherell als Sir Francis Budett) in das von Lord Althorp ausgesprochene Lob einstimmten. — Das Gehalt des Lordkanzlers ist, dem neuen Entwurfe zufolge, auf 14,000 Pfund — und zwar 10,000 für die Kanzlei und 4000 für das Präsidium des Oberhauses — seine Pension aber auf 5000 Pfd. festgesetzt.

London, vom 31. Juli. Es heißt, daß, wenn keine wichtigen Ereignisse dazwischen kommen, das Parlament den Freitag über 8 Tage seine Geschäfte für diese Session beendigt haben werde.

Die Gräfin Guiccioli (einst Lord Byrons Freundin) hält sich noch immer hier auf und bewohnt Zimmer in Sablonnieres Hotel. Sie scheint großes Behagen an dem Leben in London zu finden, mit Ausnahme der späten Stunden für die Vergnügungen. Ihr Hotel wird von Besuchern nicht leer. Der hellen Gesichtsfarbe der Gräfin, so wie dem Schnitt ihres Gesichts nach, möchte man sie beinahe für eine Engländerin halten. Sie spricht sehr gern Englisch und ziemlich geläufig. — Auch der Oberst Murat und seine Gemahlin sind noch immer hier. Der Oberst sieht seinem Oheim Napoleon sehr ähnlich, namentlich was die Augen betrifft, die in beständiger Bewegung und voll Ausdruck sind. Seine, sehr hübsche, Frau ist eine Nichte Washington's.

## Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. August. Dem Vernehmen nach, sind vorgestern Abends sehr günstige Nachrichten von der Londoner Konferenz eingegangen und sogleich durch Stafette an den König abgesandt worden. Man glaubt stets mehr an eine baldige Ausgleichung der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten. — Die hauptsächlichen Fonds sind heute an der Börse nicht unbeträchtlich in die Höhe gegangen. Die Zuversicht auf eine baldige und vortheilhafte Ausgleichung unserer Angelegenheiten mit Belgien scheint allgemeiner zu werden, so daß besonders die Holländischen Fonds der Gegenstand der Spekulationen geworden. Auch nach Französischen und Englischen war viel Frage.

## Belgien.

Aachen, vom 2. August. Man schreibt uns aus Brüssel vom 30. Juli: Morgen in den Frühstunden trifft der König, in Begleitung seines Bruders, des regierenden Fürsten von Sachsen-Koburg und dessen beiden Söhnen in Brüssel ein, und übermorgen, am 1. August, werden Se. Majestät mit Ihrem Bruder das Theater besuchen. Wie es heißt, ist eine große Anzahl ansehnlicher Bürger entschlossen, im Theater dem König ihren Wunsch laut zu erkennen zu geben; es soll verabredet seyn, dort kräftig: A bas les ministres! la guerre, la guerre! zu rufen. Durch diese Demonstration will man den König auf die Adressen vorbereiten, die von allen Seiten ihm eingereicht werden sollen. Unsere Journale erwähnen bereits einer, die Gent verfaßt hat, andere in demselben Sinne zirkuliren in Brüssel, in Antwerpen, in Brügge, in Mons, in Namur, kurz überall. — Uebermorgen wird der Französische Minister, Herr Latour Maubourg beim König seine erste Audienz haben. — Die Cholera zeigt sich noch immer gelinde. — Mehrere Polnische Offiziere sind verschiedenen Regimentern neuerdings einverleibt worden, wie Rzewmski, Sobieski, Salkowski, Patkowski, Zawisza und andere.

Brüssel, vom 31. Juli. Der hiesige Courier macht die Bemerkung, daß, obgleich die Vermählung des Königs, wie man versichert, in den ersten Tagen des nächsten Monats stattfinden solle, die gesetzliche Publikation, welche 10 Tage vor der ehelichen Verbindung stattfinden müsse, auf dem Brüsseler Stadthause noch nicht geschehen sey. — Die Union fordert alle Belgier auf, die Bittschriften an den König zur Eröffnung der Feindseligkeiten zu unterzeichnen. Europa, meint jenes Blatt, habe die Augen auf Belgien gerichtet und werde beim Anblick der Bittschriften sein ferneres Verfahren reiflich überlegen. — Der Kommandeur der vier Legionen der hiesigen Bürgergarde, Graf Stegendeputte, macht in den hiesigen Zeitungen bekannt, daß bei der Bürgergarde keine Bittschrift an den König über politische Gegenstände zirkulire. — Der Politique meldet: Am Sonnabend erschien eine Französische Kriegsbrigg vor Boulogne, und schickte ihre Böte ans Land und ließ alle Lootsen des Hafens an Bord bringen. Man befragte dieselben, und da man mehrere fand, die der Schifffahrt auf der Schelde kundig zu seyn schienen, so behielt man sie und schickte die anderen zurück. Man sandte hierauf Befehle nach Norden an die Lootsen von Ambleteuse, Calais und Dünkirchen, um diejenigen aufzufordern, welche mit den Fahrwassern der Schelde bekannt wären. Alle diese Lootsen sind am Sonntag und Montag in Boulogne angekommen und haben sich an Bord der Brigg begeben. Das Schiff segelte gen Westen in der Richtung nach Cherbourg, wo, wie man vermuthet, die Englische und Französische Flotte sich vereinigen werden.

Brüssel, vom 1. August. Der König ist gestern Nachmittag um 5 Uhr in Begleitung seines Bruders und seiner beiden Neffen wieder in Brüssel eingetroffen und hat sich am Abend mit seinen hohen Gästen nach dem Schlosse von Laeken begeben. — Am künftigen Sonntag wird das öffentliche Aufgebot des Königs auf dem Stadthause in der gewöhnlichen Form stattfinden. Der am 28sten v. M. in Paris unterzeichnete Heirathskontrakt ist gestern von Sr. Majestät ratifizirt worden. Herr Mosselman, Neffe des Herrn Lehon, ist in der vergangenen Nacht mit der Ratifikations-Urkunde nach Paris abgereist. Die Vermählung ist bestimmt auf den 9. August, den Jahrestag der Thronbesteigung Ludwig Philipps, festgesetzt. — In der Emancipation liest man: Der Graf von Lalaing, welcher mit einer Mission nach Wien beauftragt war, hat dort von dem Fürsten Metternich die Versicherung erhalten, daß unser Gesandter von dem Kaiser sehr gut empfangen werden würde, und daß gleich nach seiner Ankunft ein Oestreichischer Gesandter nach Brüssel abgehen solle. Auf diese Nachricht ist die Abreise des Baron von Loe und seines ganzen Gefolges nach Wien beschlossen worden. — Der Politique enthält Folgendes: Gestern noch meldeten uns die Englischen Blätter, daß der König Wilhelm, aufgeklärt über die Nutzlosigkeit seines Widerstandes, endlich dem Traktat der 24 Artikel beigetreten sey. Heute erfahren wir im Gegentheil aus Paris, daß Holland auf seinen Ansprüchen beharrt und die Bedingungen des 67sten Protokolles verwirft. — Wir wünschen sehr, daß diese letzten Nachrichten sich bestätigen mögen. Die Belgische Regierung würde die Vorschläge der Konferenz ebenfalls verworfen haben; aber es ist besser, daß Holland den An-

fang macht. Wenn Holland das 67ste Protokoll angenommen hätte, so würde dies zwar Belgien zu nichts verpflichtet, aber es würde die Lage der Dinge verändert haben. Der Widerstand wäre vom Haag nach Brüssel verlegt worden. Diese Annahme würde auch die Konferenz gegen den König von Holland verbindlich gemacht haben, und um auf die 24 Artikel zurückzukommen, auf welchen Belgien besteht, hätten die Londoner Diplomaten ihre mit Holland eingegangenen Verpflichtungen brechen müssen worein die nordischen Mächte wahrscheinlich niemals gewilligt haben würden.

## Osmanisches Reich.

Neapel, vom 18. Juli. Briefe aus Smyrna geben einige interessante Andeutungen über die gegenwärtige politische Haltung der Pforte. Es heißt darin, seit einiger Zeit stehe der Sultan auf einem sehr vertrauten Fuße mit dem englischen Botschafter, und Hr. Stratfort Canning habe alles früher gegen ihn gehegte Mißtrauen zu entfernen gewußt; der Russische Botschafter hingegen scheine nicht mehr den großen Einfluß zu genießen, den er seit seiner Ankunft in Konstantinopel hatte, und werde wenig im Pforten-Pallaste gesehen. Er war bisher fast der alleinige Rathgeber des Sultans, und es geschah nichts ohne seine Genehmigung, jetzt soll der Sultan mehr dem Hrn. Stratford-Canning sein Ohr leihen. Dies macht in Pera viel Aufsehen. Man sucht darin eine Veränderung des politischen Systems, und glaubt, daß eine nähere Anschließung an England für nöthig erachtet werde, indem die Pforte damit umgehe sich der russischen Suprematie zu entziehen. Hiezu hätte sie nun wohl einen unrechten Zeitpunkt gewählt, da sie der Krieg gegen Mehemed Ali in die größte Verlegenheit setzen kann, und es eben jetzt der größten Vorsicht bedarf, um unter so mißlichen Umständen zu einer Veränderung ihres politischen Systems zu schreiten, aus der keine bestimmten Vortheile, leicht aber große Gefahren entstehen können. In Smyrna war man der Meinung, daß Englische Agenten, eifersüchtig auf den großen Einfluß Rußlands, den Sultan durch erweckte Hoffnungen zu gewinnen gewußt hätten, und dieser sich schmeichele auf den Beistand Englands unter allen Umständen rechnen zu können, wenn er sich weniger auf die Russische Seite hinneige. Es ist aber schwer zu glauben, daß das Englische Ministerium einen hinlänglich großen Werth auf die Zuneigung der Pforte legen sollte, um letztere werkthätig in Schutz zu nehmen, wenn sie mit Rußland in Kollision käme. Indessen bleibt es immer eine merkwürdige Erscheinung, daß der Sultan bei der Abhängigkeit, in der er sich seit dem letzten unglücklichen Kriege Rußland gegenüber befindet, es nur wagt, sich dieser Macht irgend mißfällig zu zeigen. Vielleicht hofft die Pforte blos von England Geld zu erhalten, um die rückständigen Kriegsschulden an Rußland, die sie bisher sehr unregelmäßig abtrug, zahlen zu können. Oder denkt sie vielleicht bei einem Unfalle zur See gegen Mehemed Ali, durch die Englische Seemacht geschützt zu werden?

## Italien.

Modena, vom 19. Juli. Vorgestern wurde hier das Urtheil promulgirt, wodurch der ehemalige Herzogl. Gardist Ricci, wegen eines Komplotts zur Ermordung des Herzogs, Verhaftung seiner Gemahlin und Usurpirung der Herrschaft, zum Tode, fünf andere Individuen, Namens Montanari, Tosi, Piaa, Guiccardi und Gasparini, wegen Theilnahme daran, zu lebenslänglicher, ein gewisser Borghi aber zu funfzehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden.

## Deutschland.

Stuttgart, vom 30. Juli. Das Regierungsblatt vom heutigen Tage enthält unter der Rubrik: Unmittelbare Königliche Dekrete, Nachstehendes: Die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend. In der 22sten Sitzung der Bundesversammlung vom 28. Juni 1832 sind folgende sechs Artikel beschlossen worden. (Nun folgen die bekannten sechs Artikel, und dann heißt es weiter:) Indem wir diese Beschlüsse andurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, erklären wir zugleich, zu Beseitigung kund gewordener Mißverständnisse über ihre Bedeutung, in Vollmachtsnamen des Königs Majestät, daß durch diese Beschlüsse irgend eine Gefährdung der Landesverfassung weder beabsichtigt worden sey, noch auch habe beabsichtigt werden können, da namentlich der Artikel 56 der in denselben mehrmals angeführten Wiener Schluß-Akte ausdrücklich festsetzt, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können. Gleichwie daher in keiner Beziehung ein Grund vorliegt, irgend eine mit der Verfassung nicht im Einklang stehende Anwendung jener Bundesbeschlüsse zu besorgen, so wird auch die Staatsregierung, wie bisher, fortfahren, die Verfassung in allen ihren Bestimmungen, mögen solche das Recht der ständischen Theilnahme an der Gesetzgebung, oder das Steuer-Verwilligungsrecht, oder sonst ein den Würtembergischen Staatsbürgern zugesichertes Recht betreffen, mit gewissenhafter Treue aufrecht zu halten. Stuttgart, den 28. Juli 1832. In Abwesenheit Sr. Majestät des Königs aus besonderer Höchster Vollmacht: Maucler. v. Hügel. Weishaar. Schwab. Herzog.

Die durch Dr. Walz dem geheimen Rath übergebene Bittschrift der Stuttgarter Bürgerschaft an den König, in Betreff der Bundestagsbeschlüsse, ist auch von vielen Staatsdienern, Staatsdienstaspiranten, Advokaten und gewählten Abgeordneten unterschrieben. An der Spitze steht der Name Uhlands, des Abgeordneten von Stuttgart.

In der Stuttgarter allgemeinen Zeitung meldet ein Schreiben aus Karlsruhe unter Anderm: In Freiburg zeigen sich Spuren der alten Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, man trinkt in den Wirthshäusern auf das Wohl der Oesterreicher und ihre baldige Ankunft. Auf der andern Seite melden Briefe aus Straßburg, daß immer neue Truppen daselbst ankommen; vorige Woche sind 8000 (?) Mann Dragoner, Husaren und Kürassiere eingerückt, und sogleich in die Umgegend verlegt worden.

---

München, vom 1. August. Am 13ten v. M. wurde, auf Requisition der Königl. Bayerschen Regierung des Rheinkreises, der Advokat Hallauer zu St. Wendel im Fürstenthume Lichtenberg verhaftet. — Er war einer der heftigsten Redner auf dem Hambacher Berge.

---

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 187. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 11. August 1832.

## Deutschland.

**Karlsruhe**, vom 1. August. Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der (gestern erwähnten) in der neuesten Nummer des Großherzogl. Staats- und Regierungs-Blattes enthaltenen Verordnung: Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nachdem mittelst eines von der Bundes-Versammlung am 5ten l. M. gefaßten Beschlusses Unsere sämmtlichen Bundesgenossen einmüthig erklärt haben, daß das von Uns unter dem 28. Dezember v. J. erlassene Preßgesetz mit der damaligen Bundes-Gesetzgebung über die Presse unvereinbar sei, und daher nicht bestehen dürfe; nachdem auch die einzelnen Bestimmungen des Preßgesetzes, welche als Anlaß zu dieser Erklärung betrachtet werden müssen, in einem früheren Bundes-Kommissions-Bericht verzeichnet sind, dessen Inhalt sich die Bundes-Versammlung durch ihren Beschluß zu eigen gemacht; in Erwägung, daß die Bundes-Versammlung berufen ist, den Sinn der Bundesgesetze, wenn darüber Zweifel erhoben werden, Behufs ihrer gleichförmigen Anwendung zu bestimmen; auch daß vermöge des §. 7 der Verfassungs-Urkunde die Preßfreiheit nach den Bestimmungen der Bundes-Versammlung gehandhabt werden soll; sehen Wir Uns veranlaßt, das Preßgesetz vom 28. Dezember v. J., insoweit der vorgedachte Kommissions-Bericht solches als der Preßgesetzgebung des Bundes widersprechend bezeichnet, wie folgt: Art. 1. Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, dürfen nur mit Vorwissen und vorgängiger Genehmhaltung der betreffenden Polizei-Behörde zum Druck befördert werden. — Art. 2. Wird diese Vorschrift umgangen, so verfällt der Schuldige in eine Strafe von 5 bis 50 Fl., vorbehaltlich derjenigen Strafe, die wegen des Inhalts der Druckschrift eintreten kann. — Art. 3. Die im vorhergehenden Artikel angedrohte Geldstrafe kann bis zum Doppelten erhöht werden, wenn die nachgesuchte Druck-Erlaubniß ausdrücklich versagt, und hierauf der Druck dennoch vorgenommen worden ist. — Art. 4. Wird das Einholen der Druck-Erlaubniß umgangen oder das Druck-Verbot übertreten, so ist die Polizei-Behörde verpflichtet, die Druckschrift von Amts wegen mit Beschlag zu belegen. — Art. 5. Bei Ertheilung oder Versagung der Druck-Erlaubniß hat die Polizei-Behörde das Bundes-Preßgesetz vom 20. September 1819, sodann die §§. 18, 20, 21 und 22 des Preßgesetzes vom 28. Dezember v. J. zur Richtschnur zu nehmen. — Art. 6. Die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens wegen Preßverbrechen oder Preßvergehen ist aufgehoben. — Art. 7. Alle Vorschriften des Preßgesetzes vom 28. Dezember v. J., welche mit vorstehenden Bestimmungen unvereinbar sind, wohin namentlich die in den §§. 1, 8, 12, 14, 15, 16 und 17 enthaltenen Vorschriften, dann die Vorschrift wegen Oeffentlichkeit des Verfahrens in den §§. 33, 53, 59, 66 und 83 gehören, treten außer Wirksamkeit. — Diese Verordnung ist sogleich zu vollziehen. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Großherzogl. Staats-Ministerium, den 28. Juli 1832. Frhr. v. Reizenstein. Frhr. v. Schäffer. v. Böckh. Frhr. v. Türckheim. v. Gulat. Winter. Jolly. Frhr. v. Weiler. Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Eichrodt. — Nächstdem enthält das Regierungs-Blatt auch eine Vollzugs-Verordnung zur vorstehenden Verordnung, folgenden Inhalts: Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Zum Vollzug unserer Verordnung vom heutigen Tage, das Preßgesetz vom 28. Dezember v. J. betreffend, setzen Wir hiermit Nachstehendes fest: Art. 1. Die im Art. 1 Unserer obengedachten Verordnung erwähnte Polizei-Behörde ist die Bezirks-Polizei-Stelle des Orts, wo eine Druckschrift erscheinen soll. Art. 2. Der Verfasser oder Verleger, welcher die nach demselben Artikel erforderliche Genehmhaltung nachsucht, muß von jedem einzelnen Blatt einer Zeitung, von jedem einzelnen Heft einer Zeitschrift und von jeder Schrift, die nicht über 20 Bogen im Druck beträgt, ein mit Seitenzahlen versehenes Manuskript, oder bei Zeitungen den zur ersten Korrektur bestimmten Probebogen an die Polizei-Behörde übergeben. Die letztere ist nicht verantwortlich für Randzusätze, Einschiebungen oder Ausstriche, welche von ihr nicht durch Handzug besonders beurkundet wurden. Der Verleger kann diese Beurkundung verlangen, wenn gegen den Inhalt gesetzlich nichts zu erinnern ist. Leere Zwischenräume darf die Polizei-Stelle selbst mit einem Striche ausfüllen. Art. 3 In Betreff der Zeitschriften soll die Polizei-Behörde des Bezirks nach Vernehmung der betheiligten Redaktoren, mit Rücksicht auf die Ankunft und den Abgang der Posten, auf ständige Weise eine Stunde festsetzen, in welcher die Nachsuchung der Druck-Erlaubniß jeden Tag geschehen kann. Findet darüber zwischen der Polizei-Behörde und den Redaktoren ein Vereinbarung nicht statt, so erfolgt die Festsetzung durch die Kreis-Regierung. Die Ausstellung der Urkunde über Gestattung oder Versagung des Drucks darf nicht verzögert werden. Art. 4. Der im Fall des Artikels 3 Unserer Eingangs gedachten Verordnung nöthigen Beweis über die Versagung der nachgesuchten Druck-Erlaubniß im Ganzen oder für bestimmte Theile wird durch die Insinuations-Bescheinigung geführt, welche unter die Urschrift des betreffenden Dekrets zu setzen ist. Art. 5. Die in den Artikeln 2 und 3 der Verordnung bezeichneten Uebertretungen verfolgt der Staats-Anwalt kraft seiner Amtspflicht. Art. 6. Die Bezirks-Polizei-Stelle hat jede ihr zukommende Nachricht von den in den Artikeln 2 und 3 der Verordnung bemerkten Fällen dem Staats-Anwalt ohne Verzug mitzutheilen; in dem Falle des Artikels 4 ist sie verpflichtet, eine fürsorgliche Maaßregel selbst zu treffen. Art. 7. Die Artikel 9, 10, 11, 12 und 15 Unserer Vollzugs-Verordnung vom 13. Februar l. J. (Regierungs-Blatt Nr. 9) sind aufgehoben. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Großherzogl. Staats-Ministerium, den 28. Juli 1832. Leopold. Winter. Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Erchrodt.

---

**Hannover**, vom 3. August. In der zweiten Kammer schritt man am 30. Juli zur Wahl der Mitglieder für die Kommission wegen der Bundestags-Beschlüsse; sie fiel auf die Herren Dr. Christiani, Schatzrath Dr. Stüve, Geheime Kabinetsrath Rose, und die Herren Hofrath Dahlmann und Dr. Freu-

dentheil hatten gleich viel Stimmen, so daß ihretwegen eine neue Wahl stattfinden mußte, welche am folgenden Tage mit Mehrheit einiger Stimmen auf den Abgeordneten Dr. Freudentheil fiel. — In der Sitzung vom 31. Juli brachte der Abgeordnete Dr. Freudentheil den folgenden Tag für die Diskussion seines Antrags wegen der neuesten Bundestags-Artikel in Vorschlag, welches genehmigt ward.

Die hiesige Zeitung meldet aus Celle vom 1. August: Die hiesige Königl. Justizkanzlei hat in der Untersuchungssache wider den Advokat Gans, wegen grober Injurien und Kalumnien, deren sich derselbe in einem für die hiesigen Staatsgefangenen verfaßten und des Königs Majestät im Juni v. J. eingesandten Abolitionsgesuche schuldig gemacht, ein Erkenntniß publizirt, wodurch derselbe zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und zur Remotion von der Advokaten-Praxis verurtheilt ist. Die von dem Verurtheilten gegen die Publikation, wegen ihm angeblich abgeschnittener Vertheidigung, zur Hand genommene Nichtigkeitsbeschwerde ist von dem Königlichen Ober-Appellationsgerichte, nach eingeforderten und eingesehenen Untersuchungs-Akten, für unbegründet erklärt und verworfen.

---

Leipzig, vom 7. August. Die hiesige Zeitung vom heutigen Tage enthält folgende Bekanntmachung: Den im Lauf der vergangenen Monate zahlreich und häufig ohne alle Legitimationen aus den Preußischen und Oesterreichischen Staaten hier ankommenden Polnischen Flüchtlingen wurde die Weiterreise nach Frankreich dadurch möglich gemacht, daß hiesige Pässe von der Französischen, Preußischen oder Baierschen Gesandtschaft visirt und pecuniaire Hülfsmittel, theils von den eignen Landsleuten, theils von der Französischen Regierung, theils von menschenfreundlichen Vereinen, in Leipzig, Plauen und hier gewährt wurden. Die Fortsetzung dieses Verfahrens wird gegenwärtig zur Unmöglichkeit, da den aus Preußen und Oesterreich paßlos hier ankommenden Polen die Weiterreise durch die vorwärts liegenden Preußischen Staaten entschieden verweigert und Baierscher Seits von der diesseits nicht zu erfüllenden Bedingung eines Visa's der Würtembergischen Regierung abhängig gemacht wird. — Da sich sonach die Königlich Sächsische Regierung ganz außer Stand befindet, die Weiterreise dieser Polnischen Flüchtlinge befördern und ermöglichen zu können, anderer Seits aber deren Anhäufung in hiesigen Landen nothwendig verhindert werden muß, so hat sich das Ministerium des Innern in der Nothwendigkeit befunden, für die Dauer der vorerwähnten Hindernisse dahin Verfügung zu treffen, „daß keine neuen Pässe mehr an Polen hier ausgestellt, sondern alle paßlos die hiesigen Lande betretende Polen sofort wieder ausgewiesen werden." Dresden, am 3. August 1832. Ministerium des Innern. von Lindenau.

---

## Miszellen.

Am 31. Juli 1832 starb der Königl. Preußische Hofmedikus, Hofarzt Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Leibarzt Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm (Sohnes Sr. Maj.), Ritter des rothen Adlerordens 3ter, des Wladimirordens 4ter Klasse und des Ordens der Ehrenlegion, Dr. Johann Friedrich Wilhelm Hesse, an gänzlicher Entkräftung nach einem mehrjährigen Leberleiden im 51sten Jahre seines thätigen Lebens.

Man meldet aus Ansbach vom 27. Juli: Es ist so kalt bei uns, daß man täglich einheizen muß; alle Bohnen und Gurken sind ganz erfroren, auch haben die Kartoffeln gelitten, weil diese noch nicht zeitig sind, und alles Kraut derselben erfroren ist.

---

Weimar, vom 4. August. Vorgestern kehrte der Tag wieder, an welchem vor 100 Jahren der Großherzogliche Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken gestiftet worden ist. Das Staatshandbuch des Großherzogthums vom Jahre 1830 giebt darüber folgende Nachweisung: Dieser Orden wurde von dem Herzoge Ernst August am 2. August 1732, mit Römisch-Kaiserlicher Genehmigung gestiftet, zur Ermunterung der Treue und zur Belohnung patriotischer Gesinnungen. Der Großherzog, Karl August, erneuerte ihn am 18. Oktober 1815 in drei Klassen: Großkreuze, Komthure, Ritter, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß derselbe insonderheit auch an Staatsdiener und Unterthanen zur Ermunterung und Belohnung ihrer durch Treue, Talent und gesetzmäßige Amtsthätigkeit geleisteten Dienste verliehen werden soll.

---

In der Nacht vom 28. Juli ist zu Wien der vor Kurzem pensionirte Kaiserl. Königl. Hoftheater-Sekretär und Dramaturg, Herr Joseph Schreivogel (unter dem Dichternamen West besonders als kundiger Bearbeiter Calderon'scher Dramen bekannt) verstorben.

---

Der Tunnel (unterirdischer Gang unter der Themse) ist ein bloßer Vergnügungsort der Londoner geworden, und es wird in den Zeitungen gegen 1 Shilling Eintrittsgeld zum Besuch desselben ungefähr so eingeladen, wie in Berlin zum Elysium oder Tivoli. An Fortsetzung der Arbeit, damit das Werk seinem großen Zwecke entspreche, scheint fürs Erste nicht gedacht zu werden.

---

## Theater-Nachricht.

Sonnabend, den 11. August: Der Freund in der Noth. Lustspiel in 1 Akt, von Adolph Bäuerle. Herr Spitzeder, vom Königst. Theater zu Berlin, Willmer, als Gast. Hierauf: Ouverture. Dann: Scene und Duett aus der Oper: die Fee aus Frankreich, im Costume ausgeführt vom Hrn. u. Mad. Spitzeder. Hierauf: Pas de trois, getanzt von Demoiselle Joh. Kobler, Marg. Kobler und Herrn Kobler. Dann neu einstudirt: Der Schatzgräber. Komische Oper in 1 Akt. Musik von Mehul. Zum Beschluß, auf vieles Verlangen: Variationen über den Trauerwalzer, von Beethoven, mit obligatem Cello, gesungen von Mad. Spitzeder.

Sonntag, den 12. Aug., zum Benefiz für die Familie Kobler, neu einstudirt: Alle sind verliebt, Lustspiel in 1 Akt. Herr Spitzeder hat aus Gefälligkeit die Rolle des Christian Beer übernommen. Dann zum erstenmal: Mandube und der schwarze Friedrich. Großes pantomimisches Ballet mit Evolutionen, Gefechten ꝛc., von Franz Kobler.

(Letzte Darstellung der Familie Kobler.)

**Verbindungs-Anzeige.**

Unsere am 9ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an:

Breslau, den 10. August 1832.

Friedrich Ludwig Müller,
Niederlags-Waage- und Krahn-Amts-Rendant.
Emilie Müller,
geb. Böhnisch, verehl. gewesene von Hartung.

---

Fr. z. ⊙ Z. 14. VIII. 6. J. u. R. □ II.

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Die am 31sten v. M. glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, Laura, gebornen Gräfin v. Hardenberg, von einem gesunden Knaben, zeige ich, höchst erfreut, Freunden und Bekannten hiermit an.

Siemianowiz, den 6. August 1832.

Hugo, Graf Henkel v. Donnersmark.
Erb- u. Gerichtsherr auf Siemianowiz u. Beuthen.

---

**Todes-Anzeige.**

Den am 7ten d. Mts. früh ein Viertel auf 9 Uhr erfolgten Tod unsers geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des pensionirten Premier-Lieutenants und Ober-Grenz-Zoll- und Steuer-Controlleur Hentke, zeigen mit tiefbetrübten Herzen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an:

Ohlau, den 9. August 1832.

die Hinterbliebenen.

---

Bei unserem Abgange nach Grünberg sagen wir unseren lieben hiesigen Freunden ein herzliches Lebewohl, und empfehlen uns ihrem freundlichen Andenken.

Breslau, den 7. August 1832.

Wilhelm Löwe und Frau.

---

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist für 2 Sgr. geheftet zu erhalten:

Das sechste Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und sämmtlichen Studirenden auf der Königl. Universität Breslau. Bei letzteren noch die Anzeige der Zeit ihrer Ankunft, ihres Geburtsorts und Studiums. Im Sommer-Semester 1832.

---

## Das Vaterland Preußen.

Volkslied,
gedichtet von Kudraß
und für
eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte componirt
von
Adolph Hesse.

Von Vorstehendem sind noch Exemplare à 5 Sgr. vorräthig bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

---

## Der Choralfreund
oder
## Studien für das Choralspielen,
componirt
von Ch. H. Rink.

Auf dieses für alle Organisten und Orgelspieler höchst interessante Werk wird bei Unterzeichnetem fortwährend Subscription angenommen. Jährlich erscheinen 6 Hefte, jedes Heft von 2 Bogen; man verpflichtet sich zur Abnahme von 6 Heften à 5 Sgr. Die Zahlung geschieht bei Ablieferung jedes einzelnen Heftes, wovon bereits die ersten drei erschienen sind.

Auf sechs Exemplare wird ein siebentes frei gegeben.

Breslau, im August 1832.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Handlung.
(Ohlauerstraße.)

---

Für die resp. administrativen Behörden der Preuß. Staaten.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

## Zeller's systematisches Lehrbuch
der
## Polizeiwissenschaft,

nach Preußischen Gesetzen, Edikten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten, sowohl zum Unterricht der Regierungsreferendarien und aller derjenigen, welche sich der Polizeiwissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preußischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizei-Commissarien, Gensd'armerie-Offiziere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bei Ausübung ihres Amtes als Polizeibeamte, desgleichen auch zum Gebrauch für Richter und Justiz-Commissarien. 11 Theile. gr. 8. Preis 17 Rtlr. 25 Sgr.

1r Thl. Allgemeine Sicherheitspolizei. 1 Rtlr. 15 Sgr.

2r Thl. Feuer- und Wasserpolizei. 1 Rtlr. 15 Sgr.

3 r Thl. Personen-Sicherheitspolizei. 1 Rtlr. 5 Sgr.

4r bis 6r Thl. Medizinalpolizei. 5 Rtlr. 25 Sgr.

7r bis 9r Thl. Forst-, Jagd- und Fischereipolizei. 4 Rtlr. 15 Sgr.

10r Thl. Baupolizei, 1 Rtlr. 20 Sgr.

11r Thl. Wegepolizei. 1 Rtlr. 20 Sgr.

In „v. Kamptz's Annalen", 12r Bd. 4s Heft, ist dieses Werk bestens empfohlen und darüber unter Anderm gesagt: „Diese Schrift ist das erste ausführliche System der neuen Preußischen Polizeigesetzgebung und Verwaltung, und ist schätzbar und empfehlungswürdig. Es gewährt ein um so größeres Interesse, als es sich nicht blos auf die allgemeine Polizeigesetzgebung beschränkt, sondern auch auf die provinzielle erstreckt ꝛc. — Die einzelnen Theile werden auch apart verkauft. Einen besonderen Band bildet:

## Das Polizei-Strafrecht.

Von Zeller. gr. 8. Preis 25 Sgr.

* *

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt Ecke) ist so eben angekommen:

**Joh. Mich. Hauber,**
**vollständiges christkatholisches**
**Gebetbuch.**

Neue 13te sehr vermehrte Auflage in 7 Bändchen mit Kupfern. 18 Bdchen. Tägliche und sonntägliche Andachts-Uebungen. 8. geh. 7 Sgr.

---

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

**Neue Sammlung Französischer und Deutscher, theils neuer, theils aus den besten Französischen und Deutschen Briefstellern**
**ausgewählten Handlungsbriefe,**
**sowohl zur Bildung im kaufmännischen Briefstyle, als zum Uebersetzen in beide Sprachen bestimmt,**
**von Abbé Mozin.**

5te verbesserte Auflage. gr. 8.
1 Rtlr., gebd. 1 Rtlr. 5 Sgr.

---

In der Buchhandlung bei E. Neubourg, am Naschmarkte Nr. 43, wird Subscription angenommen auf:

**Geschichte Europa's,**
**seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.**
Von
**Friedrich von Raumer.**
In sechs Bänden.
Gr. 8. Jeder Band 30—40 Bogen.
Subscriptionspreise:
Auf gutem weißen Druckpapier der Bogen ungefähr 2 Gr.
Auf extrafeinem Velinpapier der Bogen ungefähr 4 Gr.
Leipzig, bei Brockhaus.

---

## Neue Bücher und Kunstwerke
welche in der
**Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau**
angekommen sind.

Augusteum. Dresden's antike Denkmäler enthaltend. Herausg. von W. G. Becker. 2te Aufl. Besorgt und durch Nachträge vermehrt von W. A. Becker. 3tes Heft 1 Rtlr. 21 Ggr. (Sonst jedes Heft 9 Rtlr. 16 Ggr.) fol. Leipzig. 1s—3s Heft 5 Rtlr. 15 Ggr. (Es werden im Ganzen 12 Lieferungen erscheinen.)

Minerva. Taschenb. f. 1833. 23r Jahrg. Mit Kupfern zu „Göthe's Tasso." 12. Leipzig 2 Rtlr. 8 Sgr.

Hoffmann's, Wilh., Beschreibung der Erde. 4s Heft. gr. 8. Stuttgart. Geh. 6 Sgr.

Thümmel's, A. M. v., sämmtliche Werke. 6 Bände. Mit Kupfern. 8. Leipzig. Geh. 6 Rtlr.

Matthisson's, Fr. v., literarischer Nachlaß nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde. Ein Supplementband zu allen Ausgab. seiner Schriften. 2 Bände. 12. Berlin 3 Rtlr.

Keller, G. V., Blätter der Erbauung und des Nachdenkens. A. u. d. T.: Fortsetzung der Stunden der Andacht. 4 Bde. Gr. 8. Freiburg. (Rest 2. bis 4. Bd.) 3 Rtlr. 13 Sgr.

Dasselbe Werk. Kleine Ausgabe in 8. Ebendas. 4 Bände. (Rest 2. bis 4. Bd.) 2 Rtlr. 23 Sgr.

Gregory, C. v., Denschrift üb. d. wahren Vers. des Buches von der Nachfolge Christi. Revid. und herausgeg. vom Grafen v. Lanjuinais. A. d. Franz. übers. von J. N. Weigl. Gr. 8. Sulzbach 25 Sgr.

Novelas ejemplares de Miguel de Cervantes Saavedra. 8vo. Coblens. Cart. 1 Rtlr. 20 Sgr.

---

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erschien so eben, und wurde an alle Buchhandlungen, nach Breslau an Josef Max und Komp., versandt:

**Der zuverlässige Hausarzt für Gichtkranke und an Flüssen Leidende. Ein nützliches Handbuch für Alle, welche diese Uebel von sich entfernt halten, bei ihrem Entstehen sie in ihren verschiedensten Erscheinungen einfach und sicher heilen, und deren Rückkehr vermeiden wollen. Von Alphons Leroy, Doktor der medizinischen Fakultät in Paris, und Franz Tavares, Leibarzt am Königl. Portugiesischen Hofe. Aus dem Französischen der zweiten Auflage. Velinpapier, sehr elegant und broschirt, Preis 18 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr.**

Wir beeilen uns, Alle, welche an obigen Uebeln leiden, auf die Erscheinung dieser höchst wichtigen Schrift aufmerksam zu machen; in weniger als 8 Tagen war in Paris die erste Auflage derselben vergriffen, und Zeugnisse glücklich Geheilter in Französischen Blättern versichern, daß dieses Werk wirklich leiste, was sein Titel verspricht. Die Namen der Verfasser verbürgen übrigens, ohne weitere Empfehlung dessen Vorzüglichkeit hinlänglich.

---

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben fertig geworden, und an die Subscribenten versandt:

**Die Erde und ihre Bewohner,**
**ein Lese- und Lesebuch für Schule und Haus,**
bearbeitet von
**K. Fr. Vollrath Hoffmann.**

26 sehr eng gedruckte Bogen, Velinpapier, in gr. 8. Subscriptionspreis geb. 1 Fl. 48 Kr. — 1 Thlr.

Ausführliche Anzeigen haben jeden Freund der Erdkunde im Voraus von dem Erscheinen dieses schönen Werkes unterrichtet; der Verleger erlaubt sich, das gebildete Publikum nochmals darauf aufmerksam zu machen. Mit Zuversicht darf er nun, gestützt auf das Urtheil gründlicher Geographen, dem Lehrer und Gelehrten, so wie jedem Gebildeten, ein Werk empfehlen, welches Ersteren einen genauen Leitfaden für den Unterricht und zur Wiederholung des Erlernten, dem Letzteren aber eine der geistreichsten (nicht durch pedantische und schwülstige Trockenheit langweilende) Schilderungen der ganzen Erde, des Lebens und Treibens ihrer Bewohner bietet.

Jede solide Buchhandlung besorgt die Bestellung darauf, in Breslau Jos. Max und Komp.

Die 7te musikalische Abendunterhaltung bei dem Coffetier Reisel wird heute, den 11. August, nach den Affichen vom 4ten d. M. abgehalten.

Herrmann, Musik-Direktor.

---

## Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

welche seit 10 Jahren auch in unserer Provinz rühmlichst bekannt ist, übernimmt fortwährend Versicherungen auf Gebäude, Mobiliar, Vieh, ungedroschenes und gedroschenes Getraide, selbst dazu gehörigen Schobern, und werden auf unserem Comptoir die Prospekte und Formulare zu Antragbogen verabfolgt.

Die Haupt-Agenten obiger Gesellschaft für Schlesien:
F. E. Schreiber Söhne,
Albrechts-Straße Nr. 15.

---

Beim Antiquar Zehdnicker, Kupferschmiede-Straße Nr. 14 ist zu haben: Allgem. Landrecht. 1821. Auf Schreibpap. und Hfrb. für 8 3/3 Rtlr. Dasselbe mit Anhang complett und schön gebunden für 4 Rtlr. Allgem. Gerichtsordnung. 1828. g. neu für 4 7/8 Rtlr. v. der Heyde's Repertorium der Polizeigesetze ꝛc. 4 Bde. 1822. Lpr. 9 Rtlr., g. neu und schön gebund. für 3 3/8 Rtlr. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes. 2 Thle. 1831. Lpr. 4 1/2 Rtlr., g. neu für 3 1/4 Rtlr. Walters Kirchenrecht. 1831. g. neu für 2 1/2 Rtlr. Paalzow's Handbuch für prakt. Rechtsgelehrte. 5 Thle. 1819. Lpr. 10 Rtlr., g. neu und schön gebunden für 4 Rtlr. Michaelis Mosaisches Recht. 6 Thle. für 2 1/2 Rtlr. Kleins Annalen der Gesetzgeb. 26 Bde. Lpr. 30 1/3 Rtlr., compl. für 10 Rtlr.

---

### Bekanntmachung.

Der Tischlergeselle Julius Hauck ist durch Erkenntniß de publicato den 17. Februar d. J., wegen Verübung mehrerer Betrügereien, wegen Annahme falschen Namens und Anmaaßung einer nur von dem Staate zu verleihenden Würde, unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust des National-Militär-Abzeichens, oder Landwehrkreuzes und der Nationalkokarde, zu sechswöchentlicher Einstellung in die Straf-Abtheilung einer Festung, und einer Geldbuße von 22 Rthlr. 5 Sgr., welcherletzteren im Unvermögensfalle vierwöchentliche Einstellung in eine Straf-Abtheilung substituirt, verurtheilt, und die Strafe an ihm vollstreckt worden. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 31. Juli 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

---

### Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen am 20sten d. M., Vormittags von 9 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr, und an den folgenden Tagen, in dem Hause Nr. 28, auf der Herrnstraße, folgende zum Nachlasse des Kommerzienrath Weiß gehörigen Effekten, als Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, mehrere Chaisenwagen, ein Bretterwagen, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Handlungs-Utensilien und verschiedene ausländische Weine und Rums, auf Flaschen und Gebinden an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 9. August 1832.

Mannig, Auktions-Kommissär.

---

### Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 15. August c., Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem unterzeichneten Amte 1 1/4 Zentner Weizenmehl in kleinen Quantitäten, auch 8 3/4 Zentner Roggen und 16 15/16 Zentner Weizen in Körnern öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 9. August 1832.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

### Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen am 13ten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, im Auktionsgelaß Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich: Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 6. August 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

---

## Billiger Ausverkauf von Spezerei- und Delikateß-Waaren.

Da die von dem verstorbenen Kaufmann Herrn S. G. Schröter hierselbst, Ohlauerstraße Nr. 14. geführte Waarenhandlung aufgelöst und für Rechnung der Erben liquidirt wird, so soll durch einen besonders billigen Verkauf die Realisation der vorräthigen Waaren beschleunigt werden, unter welchen wir, außer den gewöhnlichen Artikeln, namentlich aufführen und empfehlen:

Cacao Martinique; Capern, feine Französische, capucines und non pareilles; Caviar, frischen gepreßten; Chocolade in verschiedenen Qualitäten; Citronen, Gardeser und Messiner; Käse, neuen Holländischen und Schweizer; Moutarde de Maille; Nüsse, Türkische, runde und lange; Oele zu Speisen, feinste Französische und Italienische; Pfropfen, Französische und Korkspeud.; Pistazien; Rum, ächten feinen Jamaica; Sardellen; Stärke; Thee, chinesischen in diversen Sorten; Trüffeln, trokken und in Oel; Weinessig, ächt Französischen und vinaigre à l'estragon; Wurst, Braunschweiger.

Breslau, den 10. August 1832.

Die Vormundschaft der S. G. Schröterschen Minorennen.

---

### Avertissement.

Kapitalien von 4000 und 14,000 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit sofort zu vergeben, auch können die 14,000 Rthlr. auf Güter, die nicht b. pfandbrieft sind, gegeben w rden.

Ferner sind mehrere recht anständige Wohnungen in der Stadt und der Vorstadt, mit und ohne Garten, für einen billigen Miethszins, Michaeli a. c. zu beziehen.

Ferner ein sehr schönes, großes und lichtes Gewölbe mit daranstoßendem Kabinet, in einem anständigen Vorderhause am Ringe, ist sofort abzulassen; dasselbe eignet sich zur Aufbewahrung von allerlei Gegenständen, und würde für einen ganz billigen Preis zu haben seyn. Das Nähere beim

Agent Kayser, Ring Nr. 34.

---

### Wagen-Verkauf.

Ein versitziger ganz bedeckter und ein leichter halb bedeckter neuer Wagen mit eisernen Achsen, dauerhaft und elegant gearbeitet, steht nebst einer halb bedeckten Reitdroschke zum billigsten Verkauf: Bischof-Straße Nr. 8, beim

Sattlermeister Schmidt.

Mit dem 3. Juli d. J. habe ich

**Ein Commissions- und Speditions-Geschäft, verbunden mit einer Commissions-Waaren-Handlung in der Kurstraße Nr. 5, dem Königl. Intelligenz-Comtoir nahe gegenüber errichtet und eröffnet.**

Mit den dazu erforderlichen Fonds, den nöthigen Sach-, Lokal- und Gesetzes-Kenntnissen ausgestattet, werde ich folgende Geschäfte zur Ausführung annehmen:

I. Pacht- und Verpachtungen, Mieth- und Vermiethungen, Kauf und Verkauf aller beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit Einschluß inländischer und ausländischer Staats-Papiere.

II. Aus- und Anleihe von Kapitalien jeder Größe.

III. Privat-Versorgungen (Gesinde ausgenommen) sowohl männlicher als weiblicher Individuen für alle Stände und mögliche Verhältnisse des Lebens.

IV. Speditionen und Sammlung von reellen Aufträgen zum Absatz von Produkten und Fabrikaten jeder Art. Außer den gewöhnlichen Spedizionen zu Wasser und zu Lande fehlt es häufig bei Versetzungen von Königl. Beamten, und Lokal-Veränderungen anderer Art, von hier fort, oder hierher, an einer zweckdienlichen und wohlfeilen Besorgung und Beaufsichtigung des Verpackens, Auspackens, Versendens oder Empfangnehmens der Mobilien ꝛc. Ferner sehen auswärtige Handlungshäuser und Fabriken für den Absatz ihrer Produkte oder Fabrikate, wegen des Incassos und Remittirung von Geldern, sich veranlaßt, allein in Berlin sehr kostspielige Agenturen zu unterhalten. Allein diesen Bedürfnissen wünsche und gedenke ich, vermöge der mir zu Gebote stehenden vielseitigen Mittel, auf eine wohlfeilere und dennoch ebenso reelle Weise, Abhülfe zu gewähren.

Die zuvor in Uebereinkommen gebrachte Provision für dergleichen Aufträge, wird nach meinen Grundsätzen nur erst dann liquide, wenn der erhaltene Auftrag zur Zufriedenheit vollständig von mir zu Ende gebracht worden ist, wobei ich vorläufig bemerke, daß die Speditionsgebühren vom kleinsten bis zum größten Collis, außer den mit Belägen zu versehenden baaren Auslagen nur 10 bis 20 Sgr., je nachdem der Auftrag von größerm oder kleinerm Umfang ist, betragen werden.

V. Einkassirungen ausstehender Forderungen, außergerichtliche Regulirungen insolventer Massen, und Einziehungen von Wittwen-Pensionen, Zinsen und Renten und anderer ähnlichen Gelder von Königl. Behörden, auch ferner nach Auftrag zu bewirkende Auszahlungen von geheim und nicht geheim zu haltenden Alimenten und Zulage-Zahlungen an Minorenne ꝛc.

Bei dem Incasso ausstehender Forderungen wird selbst für die verwickelteste Mühwaltung kein Denar von Gebühren berechnet, und nur von dem rein verbleibenden Ergebniß 10 pCt. Provision in Abzug gebracht.

VI. Anfertigung aller im menschlichen Leben, in außergerichtlichen Angelegenheiten vorkommender schriftlichen Aufsätze und Arbeiten, sie mögen dem Rechnungs- oder Baufache angehören.

Unterstützt von einigen geschickten, für alle Fächer routinirten Expedienten, Rechnungsbeamten und Architekten, werden bei mir Expeditionen, Rechnungs- und Baurechnungs-Legungen, dergleichen Anschläge, Rechnungs- und Baurechnungs-, Auseinandersetzungen und Bau-Rechnungs-Revisionen, ganz nach den Prinzipien der Königl. Preuß. Ober-Rechnungs-Kammer, selbst die schwer durchzuführenden Gegenstände, vermittelst eines Referenten und Correferenten besorgt.

Um für Auswärtige, selbst in gerichtlichen Angelegenheiten, wirken zu können, hat der Justiz-Kommissarius und Notarius Dr. Friedheim hier die Güte gehabt, das Mandat für mein Geschäft zu übernehmen.

Indem ich mich Einem hohen und hochgeehrten Publiko zu obigen Dienstfertigkeiten und jeder nur zu wünschenden Auskunft-Ertheilung erbiete, bitte ich um gütiges Vertrauen und um Ertheilung desfallsiger Anträge, und beziehe mich hierbei auf meine im Königl. Intelligenzblatt der Spenerschen und der Vossischen Zeitung unterm 3. Juli d. J. erlassenen Hauptbekanntmachung ganz ergebenst.

Berlin, den 8. August 1832.

**F. G. Dröhmer,**
Recipirter Kaufmann.

---

**Fenster-Vorsätze,**

von Drathgeweben mit Oel gemalten Landschaften, Eau de Cologne von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichs-Platz in Cöln, und alle Sorten feine Seifen, erhielt und empfiehlt:

T. F. Urban,
vormals B. F. Lehmann,
am Ringe Nr. 58.

---

**Cigarren-Offerte.**

Mehrere Sorten ächte Havannah-Cigarren empfing, und empfiehlt solche zur beliebigen Auswahl in ¼tel und 1/10tel Kistchen, so wie im Einzelnen möglichst billig:

Die Tabak-Fabrik
**Joh. Gottl. Rahner,**
Bischofs-Straße Nr. 2.

---

**Offene Stelle.**

Ein Hauslehrer, welcher sich über seine Fähigkeiten zu legitimiren im Stande ist, kann Termino Michaeli Anstellung finden durch

**die Speditions- u. Commissions-Expedition,**
Ohlauer-Straße Nro. 21.

---

**Feinstes Genueser Oel, bestes Mohn-Oel und gut abgelagertes Lein-Oel,**

offerirt billigst: die Oel-Fabrik und Raffinerie
**F. W. L. Baudel's Wittwe,**
Junkern-Straße Nr. 32, der Post schräg über.

---

**Zucht-Schaafe.**

150 Stück Mutter-Schaafe im Ganzen oder Parthieen zu 50 Stück aus einer gesunden Heerde, 2 bis 5 Jahr alt, mittelfeine Wolle, einschürig, werden zu kaufen gesucht; wer solche abzulassen hat, beliebe das Nähere dem Dom. Nicklasdorff bei Grottkau anzuzeigen.

Neue Holländische Heeringe,
neue fette Engl. Matjes-Heeringe,
neue fette Delikateß-Tafel-Heeringe, 6 u. 7 Stck. für 1 Sgr., so wie in getheilten Gebinden und tonnenweise,
sehr schöne neue fette 1832er Brabanter Sardellen im Einzelnen und ankerweise;
so wie alle andere Gattungen Heeringe, sowohl im Einzelnen, in getheilten Gebinden und tonnenweise, offerirt ergebenst zu den möglich billigsten Preisen:
die Heerings- und Fischwaaren-Handlung
des Gottlob Raschke,
Stockgasse Nr. 24.

## Offene Stelle.

Wegen eingetretener Veränderung ist die Stelle
eines Pharmaceuten
in einer bedeutenden Officin, bald oder auch erst zu Termin Michaeli anderweitig zu besetzen. Auskunft ertheilt
**die Speditions- u. Commissions-Expedition.**

*** Anzeige. ***

Der vergriffen gewesene Pest- oder Wunder-Essig ist nun wieder in frischer Qualität zu haben, eben so alle Sorten Parfümerien und Toilette-Seifen, Eau de Lentille gegen Sommersprossen und Lait de Concombre, Rowlands Macassar-Oil, Pomaden und das ächte Eau de Cologne, zu den allerbilligsten Preisen.

A. Bricht a, Parfumeur,
im Gewölbe auf dem Kränzelmarkt in Breslau.

Ein Ausschieben,
Montag den 13ten d. Mts., im schwarzen Bär zu Pöpelwitz, wozu höflichst einladet: Lange.

Anzeige.

Sonntag, den 12. August, gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet:

Mellich,
Coffetier in Pöpelwitz.

Sonntag den 12ten d. gebe ich ein Fleisch-Ausschieben, wozu ich ergebenst einlade.

Anders, Gastwirth im letzten Heller.

Unsern geehrten Freunden und Gönnern widmen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß die Ankunft unserer verschiedenen Französischen weißen und rothen Weine, von den Jahrgängen 1827, 28 und 31, direkt von Bordeaux bezogen, erfolgt ist. Eine ausgezeichnet schöne Qualité und dabei billige Preise, sind die zu empfehlenden Eigenschaften unserer Einkäufe, auch befindet sich dabei eine Parthie ganz extra feiner Weine in Flaschen, die wir an Ort und Stelle mit 5, 6 und 7 Franks pr. Bouteille bezahlten; wir können sie als eine Delikatesse empfehlen. Indem wir daher um viele Ihrer geschätzten Aufträge bitten, bemerken wir blos zu gefälliger Nachricht, daß theils zur Ersparung der Kosten, theils um jede Zudringlichkeit zu vermeiden, worüber man so oft Klage führt, wir nicht reisen lassen.

H. Hickmann u. Comp.

# TABAK-OFFERTE

Feiner
## Vierradener Cnaster.

Die leichtesten und besten Tabakblätter der Uckermark,
fabricirt von
## Krug und Herzog,
in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 59.

Unter obiger Benennung haben wir in unserer Fabrik einen Tabak angefertiget, der wegen seiner besondern Leichtigkeit und Wohlgeruchs selbst von Denen, welche an innerlichen organischen Uebeln leiden, geraucht werden kann.

Wegen Verfälschung wird jede Etiquette dieses Tabaks von innen mit unserm Fabrikstempel versehen seyn, und ist nur dann für ächt zu halten.

Das Pfund 3½ Sgr.

Seit einiger Zeit, wo die Erndte der Tabake an Qualität und Quantität außergewöhnlich schlecht ausfiel — konnten wir diese Sorte nicht so gut wie früher fortwährend gleichmäßig liefern, doch war es nicht unsere Schuld (da es an dem rohen Produkte lag).

Durch vorjährige billige und comptante Ankäufe können wir versichern:

**denselben guten, alten und vielfältig bekannten Tabak unter obiger Etiquette gleichmäßig zu liefern.**

Wir empfehlen denselben unsern werthen Geschäfts-Freunden und einem geehrten Publikum hiermit ergebenst.

Breslau, im August 1832.

Die Tabak-Fabrik von
Krug und Herzog,
Schmiedebrücke Nr. 59.

☞ Mahagoni-Holz,
in Bohlen und Fournieren;
Tischlerleim,
von vorzüglicher Güte;
Hamburger Adern,
empfingen: Gebrüder Bauer,
Ring Nr. 2.

## Chocoladen-Offerte.

Sehr sorgfältig aus gut m reinem Cacao zubereitete Gewürz- und feinste Vanillen-Chocolade, so wie auch reine Cacao-Masse, empfiehlt billigst:

C. E. Linkenheil, Schweidnitzer-Straße Nr. 35.

Nachdem ich von Wien zurückgekommen bin, so empfehle ich die neuesten und modernsten Damen-Putz-Waaren. Auch können Töchter anständiger Familien Unterricht erhalten.

Wagner, aus Wien.

Schmiedebrücke und Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59.

---

Es lagert bei mir noch ein Pöstchen Eau de Cologne in Commission, welches ich Auftrag habe, billig zu verkaufen.

Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

---

*** Wein-Offerte. ***

In Commission empfing und offerirt:

Sehr schönen Medoc St. Julien, die Flasche 15 Sgr.

alten Franz-Wein — — 15 Sgr.

F. A. Breiter, Oderstraße Nr. 30.

---

Ein sehr schönes, gut erhaltenes Pianoforte steht zum billigen Verkauf: im Adolphschen Hause am Ringe Nr. 32, drei Stiegen hoch.

---

Reise-Batarden zu verkaufen.

Eine grose 4sitzige, mit 2 Koffers für 300 Rthlr.; eine 2sitzige, in Warschau gebaut, mit verborgenem polirten Magazin, zu selbem Preise, und eine leichte 4sitzige, auf Chaisengestell, für 120 Rthlr.: im Hinterhause des rothen Hirsch auf der Hummerei.

---

Gebackene Pflaumen

und Birnen sind wieder in großen und kleinen Quantitäten recht billig zu haben bei G. Heinke, Carls-Straße Nr. 10.

---

Zu verkaufen

sind zwei Plauwagen, einer mit und einer ohne eiserne Achsen, Schmiedebrücke Nr. 45.

---

Zu vermiethen:

eine Stube nebst Alkove, vorne heraus eine Stiege hoch, für einen einzelnen Herrn zu Michaeli zu beziehen, auf dem Neumarkt Nr. 35; das Nähere bei dem Destillateur Hauckold.

---

**Zu vermiethen sind Termin Michaeli c.:**

Ritterplatz 1ste Etage: 4 Stuben, Kabinet, Entree, Küche und Beigelaß, 150 Rtlr.; desgl. par terre: 2 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör, 70 Rtlr. — Schmiedebrücke 2te Etage: 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör, 100 Rtlr. — Schuhbrücke: 7 Stuben, Küche und nöthiger Beigelaß, 250 Rtlr. — Gartenstraße 1ste Etage: 3 Stuben, Küche und Zubehör, 90 Rtlr.; desgl. 1 Stube 1 Kabinet und Küche, 25 Rtlr.

Verschiedene andere Quartiere und Lokalien jeder Art, so wie auch meublirte Zimmer werden nachgewiesen und stets verschafft vom

**Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.**

---

Vermiethungs-Anzeige.

Eingetretener Hindernisse wegen hat eine bis zu Ostern 1833 kontraktmäßig gemiethete, sehr angenehm gelegene, die Aussicht nach der Promenade und einem Theil des Gebirges gewährende, aus 4 Stuben, Küche, nebst Zubehör bestehende Wohnung nicht bezogen werden können, und wird Jemand gesucht, welcher geneigt wäre, in gedachten Miths-Kontrakt einzutreten.

Das Nähere hierüber ist täglich zwischen 2 und 3 Uhr, Carls-Straße Nr. 13 im 2ten Stock zu erfahren.

---

Zu vermiethen und sogleich oder mit termino Michaeli, allenfalls auch erst zu Weihnachten a. c. zu beziehen ist bei höchst billigem Miethszins der 2te Stock des Hauses Nr. 50 auf der Schuhbrücke, aus 7 heizbaren Zimmern und einem großen Nebengelaß bestehend.

---

Zu vermiethen sind am Ringe Nr. 56, hinten heraus, eine Wohnung von 3 und eine von 2 Stuben, nebst Beilaß, erstere neu gemalt und renovirt, und bald, oder, wie die andere, Michaeli d. J. zu beziehen, eben so ein gewölbter Stall für 6 Pferde nebst Wagen-Remise, besonders für einen Lohnkutscher sich eignend.

---

Wein-Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.

Es ist eine, auf einer Haupt-Straße, nah am Ringe, seit länger als 60 Jahr bestandene große Weinhandlungs-Gelegenheit mit einem sich ganz dazu eignenden Lokale, und vorzüglich guten Kellern zu vermiethen. Das Nähere beim Kommissionair Herrmann, Ohlauer-Straße Nr. 9.

---

Weißgerber-Gasse, Nr. 4, sind 2, auch 3 neu dekorirte Stuben im 1sten Stock, so wie par terre eine Nagelschmiede- oder Schlosser-Werkstell-, billig zu vermiethen und gleich, oder auch zu Michaeli zu beziehen.

---

An der Promenade ist eine Wohnung von 4 auch 5 Stuben, mit und ohne Stallung, wegen schneller Veränderung billig zu vermiethen. Das Nähere in dem Commissions- und Vermiethungs-Büreau, Schuhbrücke Nr. 64.

---

Heilige-Geist-Straße Nr. 3 ist par terre ein Logis von mehreren Piecen nebst Gärtchen zu vermiethen.

---

Zu vermiethen,

eine in der Stadt bequem eingerichtete, und nahrhaft gelegene Bäckerei, welche sich auch vorzüglich mit zum Pfefferkuchenbacken eignet, ist mit geräumiger Wohnung billig zu vermiethen, das Nähere am Neumarkt Nr. 29 beim Agent Herrn Stock.

---

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, ist in der goldenen Radegasse Nr. 467, neue Nr. 2., der zweite Stock, bestehend in 5 Stuben, 1 Alkove, lichten Küche und Zubehör; das Nähere beim Kaufmann Seyler in Nr. 7 am Ringe, im Gewölbe zu erfragen.

---

Zu nächst kommende Michaeli ist eine nahrhafte, in einer vortheilhaften Lage befindliche Bäckerei, nebst einigen heizbaren Wohnungen, zu derselben Zeit, für stille, gute, moralische Familien auf dem Hinter-Dohm, Scheitniger-Straße Nr. 31, zu vermiethen.

---

## Angekommene Fremde.

In der großen Stube: Hr. Apotheker Paritius, aus Wartenberg. — Hr. Lehrer Speer, aus Neumarkt. — Im Hotel de Pologne: Hr. Schauspieler Seeligmann, aus Prag. — In den 2 gold. Löwen: Fr. Hofräthin Helmer, Hr. Kaufmann Galewski, Hr. Referendarius Bogatsch, alle aus Brieg. — Im weißen Adler: Madame Krüger, Madame Devantier, beide aus Stettin. — Hr. Lieut. v. Heugel, aus Neisse. — Hr. Professor Lange, aus Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Stadtrath Wilcken, aus Thorn. — Im Rautenkranz: Hr. Pastor Dietrich, aus Militsch. — Hr. General-Lieut. v. Dombrowski, aus Kujew. — Im gold. Schwerdt: Hr. Färber Reich, aus Ozorkow. — Hr Mechanikus Neumann, aus Warschau. — In der gold. Gans: Hr. Kaufm. Wildenhayn, aus Gera. — Hr. Kaufm. Gerlowski, aus Bromberg. — Im weißen Storch: Hr. Lieut. v. Dallwitz, aus Landsberg.